Posener Zeitung.

№ 266. Dienstag den 14. November. 1848.

Inland.

Berlin, den 12. Nov. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem bisherigen Justiz-Minister Kisker unter Entbindung desselben von der Leitung der Geschäfte des Justiz-Ministeriums seine frühere Stelle als Chef-Präsident des Ober-Landesgerichts zu Naumburg wieder zu übertragen; und den Abgeordneten, Geheimen Ober-Tribunals-Rath Rintelen zum Staats- und Justiz-Minister zu ernennen.

---

* Posen, den 13. Nov. Am Sonnabend wurden auf Veranlassung des Gouvernements zwei Plakate, das Ernennungsdekret für das neue Ministerium und die Kabinetsordre in Betreff der Kammervertagung an den Straßenecken befestigt. Zu ihnen gesellten sich Tags darauf drei andere Plakate. Der konstitutionell-demokratische Club ließ die der Vertagung widersprechenden Beschlüsse der Nationalversammlung und neben die Auflösungsordre befestigen. Von demselben Verein ist ferner ein, ebenfalls an den Ecken zu lesender Protest, gegen die Verlegung der Nat.-Vers. und die Einberufung des Ministeriums Brandenburg erlassen worden. (S. Beilage.) Ein drittes Plakat, anonymen Ursprungs, spricht sich in entgegesetztem Sinn aus, ermahnt zur Ruhe und zum Vertrauen auf die Verheißungen des konstitutionellen Königs. — Gestern Abend kam es auf der Wronkerstraße, wie dies an Sonntagen nicht selten ist, zwischen Gesellen und Soldaten zu einem Tanzbodenkonflikt, der nicht ohne einiges Nasenbluten ablief. General Steinäcker sah sich mit gewohntem, unermüdlichem Pflichteifer bemüßigt, durch persönliches Erscheinen das erhitzte Militair zu beschwichtigen. Ueber die „grauenhaften" Details dieser Affaire, wie viel Todte auf dem Platze geblieben, wie viele nachträglich in den Spitälern verstorben, darüber wird uns mit Nächstem die „Reform" oder die „Zeitungshalle" einen beweglichen Bericht erstatten.

† Posen, den 13. November. Wir können unseren Lesern die begründete Mittheilung machen, daß der Abgeordnete für Posen, Herr Neumann, seit seiner Wiedergenesung anhaltend in der Berliner National-Versammlung thätig ist, und in den letzten Tagen nicht einen Augenblick seinen Platz im Hause aufgegeben hat. Er hat sämmtlichen Sitzungen dieser Tage regelmäßig beigewohnt. Mit dem Abgeordneten für Bromberg, Herrn Amtsrath Heyne, demselben, der patriotisch genug seinen Urlaub sofort niederlegte, als ihn Abends ½12 Uhr die Nachrichten aus der National-Versammlung auf einer Reise ereilten, und ohne Weiteres nach Berlin zurückkehrte, gehört Herr Neumann der Fraktion des entschiedenen Centrums an.

ρ Berlin, den 10. Novbr. „Der Bruch ist somit eingetreten, den alle besonnenen Patrioten voraussahen, den sie vergeblich zu verhüten strebten. Die Nationalversammlung und die Krone stehen sich gegenüber, wie zwei feindliche Mächte; wir wollen nicht das Recht der Krone zur Vertagung oder Verlegung untersuchen, wir wollen nicht entscheiden, ob die Versammlung wirklich in Berlin ferner nicht frei berathen konnte." So sagt die deutsche Reform in ihrem gestrigen Abendblatt. Warum nicht? fragen wir, uns scheint es gerade wünschenswerth, daß die Presse genau untersuche, wer hier im Recht und wer im Unrecht ist.

Ohne Zweifel war es ein unpolitischer Schritt der Krone, daß sie den Grafen von Brandenburg, gegen den, ob gegründet oder ungegründet, ist einerlei, ein Vorurtheil herrscht, gerade jetzt zum Minister wählte, unklug war es vom Grafen v. Brandenburg, daß er die Ernennung nicht entschieden ablehnte, aber gesetzlich waren beide Schritte unbedingt; der Krone steht das Recht zu, sich frei ihre Minister zu wählen und den Erwählten steht es frei, anzunehmen oder abzulehnen. Dieses rechtmäßige Ministerium t itt nun in der Kammer auf, allerdings mit großem Ungeschick, ohne Beobachtung der nöthigen Formen, indem z. B. der Graf v. Brandenburg das Wort nehmen wollte, bevor es ihm vom Präsidenten gegeben war, — eine Handlungsweise, die sich aus seiner Unkennntniß der parlamentarischen Gewohnheiten erklärt — dieses Ministerium tritt also auf und verkündet der Versammlung die Königl. Botschaft, durch welche die Versammlung auf 17 Tage vertagt, und nach Ablauf dieser in Brandenburg zusammenberufen wird. Trotz dieser Botschaft bleibt aber ein großer Theil der Kammer zusammen und faßt einen Beschluß, zu welchem wir ihr alles und jedes Recht bestreiten. Sie erklärt, daß die Krone nicht das Recht habe, die Kammer wider deren Willen zu verlegen, zu vertagen oder aufzulösen. Mit welchem Recht beschließt das die Kammer? Sie ist zusammenberufen durch das Gesetz vom 8. April c. und in diesem Gesetz steht nicht eine Silbe davon, daß die Versammlung stets in Berlin sein müsse, vielmehr läßt das Gesetz den Ort der Versammlung ganz offen. Hieraus scheint uns ganz unzweifelhaft das Recht der Krone hervorzugehen, die Versammlung zu verlegen. Weiter muß der Krone das Recht zustehen, an das Volk zu appelliren, d. h. die Versammlung aufzulösen und neue Wahlen anzuordnen, denn es wäre nicht das erste Mal, daß eine Versammlung die Meinung des Volks nicht vertritt, und eine Appellation ist daher mit Nothwendigkeit zulässig, sobald überhaupt daran gelegen ist, den wahren Willen des Volkes kennen zu lernen, und daran, denken wir, ist Allen gelegen. Wenn aber der Krone das Recht der Auflösung zusteht, so hat sie gewiß auch das Recht der Vertagung, ein Recht, welches ihr auch in keinem constitutionellen Staate abgesprochen ist.

Diese Rechte bestreitet die Versammlung der Krone, und weshalb? weil die Versammlung sich gekränkt fühlt, daß das Ministerium Brandenburg, trotz ihrer Abmahnung, zu Stande gekommen ist; deshalb ihre souverainen Gelüste, deshalb ihr Beschluß. Wenn die Versammlung unserer Vertreter besonnen gehandelt hätte, sie hätte auf gesetzlichem Wege mindestens eben so viel, wir meinen mehr erreicht, als sie jetzt erreichen wird, wo sie sich nach unserer Meinung außerhalb des Gesetzes befindet. Sie konnte einen energischen Protest zu Protokoll geben, ruhig auseinander gehen und sich zur bestimmten Zeit in Brandenburg versammeln, erschien dort das Ministerium Brandenburg, so konnte sie ihm ein Mißtrauensvotum geben und blieb es trotz dessen, zu einer Steuerverweigerung schreiten. Dann war die Versammlung im Recht, das Ministerium mußte abtreten, und die Meinung des Landes wäre einstimmig für die Versammlung gewesen, während sich jetzt, wie wir trotz der gegentheiligen Meinung des Präsidenten Herrn v. Unruh, oder wie er sich nennt, des Herrn Unruh, hoffen, eine recht compakte Majorität gegen das Verhalten der Kammer aussprechen wird.

Für uns ist die Versammlung im Schauspielhause in diesem Augenblick nichts als ein politischer Club, dessen Beschlüsse nur Wichtigkeit haben, insofern sie die Meinung von 223 Menschen repräsentiren. Daß aber 223 Menschen dort zusammen bleiben konnten, das nimmt uns Wunder, nicht zwar, daß die Herren Waldeck, D'Ester, Jung, Schramm und Genossen gern in jenem Club verweilen, sondern, daß auch Männer wie Bornemann sich durch die augenblickliche Gereiztheit zu offenbarer Ungesetzlichkeit hinreißen lassen konnten. — Unser Bürgerwehr-Commando hat sich natürlich, wie zu erwarten war, der Versammlung zur Disposition gestellt, mit ihm viele Arbeiter. So viel Einsehn hat man indessen gehabt, daß man ein unnützes Blutvergießen vermeiden will, und so wird denn die Versammlung auseinander getrieben werden, da sie sich in einem öffentlichen Lokale aufhält, das ihr nicht zur Benutzung überlassen werden soll, überdieß sich Rechte anmaßt, die ihr nicht zukommen. — In diesem Augenblick rückt Militair in die Stadt und wird die Versammlung wohl aufheben. — Wir wollen nur hoffen, daß man sich von der andern Seite her nun nicht etwa auch eine Ungesetzlichkeit zu Schulden kommen lasse, wie die Kammer es gethan!!

ρ Berlin, den 11. Nov. Wir haben uns gestern darüber ausgesprochen, daß nach unserer Ueberzeugung die Versammlung, welche trotz der Königl. Botschaft weiter berieth, sich im Unrecht befindet. Wir verkennen aber auf der andern Seite nicht, daß das Motiv eines großen Theils der Mitglieder, die in der Versammlung geblieben, gewiß gewesen ist, die Versammlung in Mäßigung zu erhalten, was ihnen bis jetzt ja auch gelungen ist. Sie haben es erreicht, daß der gestrige Tag ohne Störung vorübergegangen, daß kein Beschluß gefaßt worden ist, der die Rechte der Krone weiter beeinträchtigt, sie haben in würdigem Zuge den Conzertsaal verlassen und auch in der heutigen Sitzung im Hotel de Russie ihre Mäßigung bewahrt. Noch am heutigen Tage werden sich die 252, nicht wie wir gestern irrthümlich berichteten 223 Mitglieder im Schützenhause versammeln und dann wird ihnen aller Wahrscheinlichkeit nach von den Stadtverordneten deren Sitzungslokal eingeräumt werden.

So wenig wir deshalb aber der Versammlung ein Recht zugestehen können, so sehr wünschen wir, daß nun auch die Krone Mäßigung zeige. Wir wünschen vor allen Dingen, daß die Krone das unpopuläre Ministerium Brandenburg entlasse und ein neues volksthümliches berufe, wir wünschen, daß sie den Bitten des Berliner Magistrats und der Stadtverordneten nachgebe und nicht auf der Verlegung der Kammer beharre, besonders da der Grund, die Schutzlosigkeit der Versammlung gegen den Terrorismus eines Theils der Bevölkerung, jetzt fortgefallen ist. In wie weit die Krone diesen Wünschen entsprechen wird, müssen wir erwarten, hoffen indeß viel von der Anwesenheit Bassermann's, der von der Centralgewalt als Reichskommissarius hierher gesandt und bereits gestern eingetroffen ist, beauftragt, wie wir vernehmen, mit Bestimmtheit ein Gesetz zum Schutz der Versammlung zu verlangen. Unglücklich hat es sich getroffen, daß Bassermann nicht einige Tage früher eingetroffen, doch wird auch so seine Anwesenheit von großem Nutzen sein, und wir hoffen, daß die Krone auf die Rathschläge dieses ausgezeichneten, echt konstitutionellen und freisinnigen Mannes hören wird.

†† Berlin, den 11. Nov. Unverkennbar bot die Reaktion seit Abschaffung des Adels alle ihre Kräfte auf, die Nationalversammlung zu annulliren, und es mit dieser zum Bruch zu bringen, sobald sie den Anlaß zu demselben ihr aufbürden zu können glaubte. Mit dem Eintritt eines Ministeriums Manteuffel mußten die Würfel für gefallen gelten. Jetzt ist der Bruch vollendet, und von einer gütlichen Beilegung scheint nicht mehr die Rede sein zu können. Seit gestern Abend hat die Bewegung die ganze seßhafte hiesige Bürgerschaft ergriffen: das Kapital und die Intelligenz stehen jetzt auf der Seite der Nationalversammlung. Die Auflösung der Bürgerwehr hat eine unglaubliche Wirkung hervorgebracht. Man erwartet den Belagerungszustand und gewaltsame Suspension der Nationalversammlung. — Es gilt jetzt der Reaktion offen die Stirn zu bieten. Berlin muß mit den Provinzen ausgesohnt sein: der passive Widerstand, der dieser Tage fortwährend geübt worden ist, hat der Freiheit mehr genützt, als irgend eine aktive Wehr, die gleichzeitig ganz resultatlos sein müßte, da die Mittel der Regierung in Berlin allerdings der Art sind, daß an einem materiellen Siege der Truppen über die Residenz nicht gezweifelt werden kann, wenn es zum Straßenkampf gekommen wäre.

Berlin den 11. November. Als die National-Versammlung heut morgen an der Thüre des Schauspielhauses angekommen und der Präsident an die Thürklinke gefaßt um sie zu öffnen, sprang auch Jakobi hastig hinzu, pochte heftig an und rief: Es muß geöffnet werden und wenn nicht anders, mit Gewalt! v. Unruh suchte ihn zurückzudrängen, und als dies nicht gelingen wollte, sagte er ernst: Herr Jacobi, lassen Sie das, das Präsidium hat hier die Rechte der Versammlung wahrzunehmen. Jacobi's Erbitterung war so groß, daß er nicht einmal, gleich den Uebrigen, den freudigen Gruß des Volks erwiderte.

— Es heißt, der französische und englische Gesandte wären in Potsdam gewesen und hätten den König dringend gebeten, nicht weiter zu gehen. Der ehemalige Präsident Grabow ist aus Prenzlau hier eingetroffen. Er soll sich vollkommen einverstanden mit den Beschlüssen der National-Versammlung erklärt haben und sofort nach Potsdam zum Könige gereist sein. Ihn betrachten wir gerade als den geeignetsten Mann, die Vermittelung zwischen Krone und Volk in unblutiger Weise noch möglich zu machen.

— Der Abgeordnete Reichensperger geht im Auftrage der Regierung nach Frankfurt, um der Centralgewalt die Beweggründe zur Verlegung der preuß. National-Versammlung auseinander zu setzen.

— Aus der Parlaments-Correspondenz, dem Organ der Rechten, entnehmen wir Folgendes: Im Angesichte der 16,000 Mann Truppen, welche Wrangel heute in die Stadt geführt, im Angesichte der Schritte, welche gegen eine ungesetzlich forttagende Versammlung gerichtet werden, glauben wir dennoch nicht

an eine Contre-Revolution, wie sie von den Männern des unbefriedigten Ehrgeizes jetzt ausposaunt, und als Brandfackel in das Land geschleudert wird. Wir vertrauen, daß die Krone ihre Macht nicht mißbrauchen wird, und wir glauben an die Versicherung, daß das Ministerium Brandenburg nur berufen ist, durch energisches Handeln der Anarchie und Gesetzlosigkeit ein Ziel zu setzen und dann einem volksthümlichen Ministerium Platz zu machen, welches die leichtere Aufgabe haben wird, auf der wiederhergestellten Basis des Gesetzes und der Ordnung mit einer freien Versammlung fortzuregieren

Ratibor, den 10. Nov. Da unser Postverkehr mit Ungarn jetzt mit jedem Tage mehr in Stocken geräth, so sind Reisende jetzt fast die einzige schnelle, wenn gleich nicht immer ganz zuverlässige Quelle für die dortigen verwickelten Zustände. Nach den Mittheilungen dieser Reisenden, deren jetzt fast täglich mehrere in unserer Grenzstadt eintreffen, ist als gewiß anzunehmen, daß sich Buda-Pesth aufs hartnäckigste vertheidigen wird. Diese Stadt trifft die großartigsten Rüstungen, obgleich sie bereits im Besitze von 5 600, der von den Oesterreichern zurückgelassenen Geschütze sich befindet und einen reichen Munitionsvorrath besitzt, so werden doch noch Tag und Nacht Kanonen gegossen und Patronen angefertigt. Ingenieurs, Techniker, Feuerwerker und selbst viele Eisenbahnbeamte haben sich, nach vorgenommener Uebung in die Reihen der Artilleristen aufnehmen lassen. Es bestätigt sich, daß die in Wien übergetretenen Soldaten, deren man jetzt habhaft geworden ist, wie man hört, bisher 40 an der Zahl, füsilirt worden sind; außerdem hat keine weitere Exekution stattgefunden, wenn mun vier Bürger ausnimmt, welche, nachdem schon der Feind festen Fuß gefaßt hatte, noch in den Straßen die Menge zum Kampfe haranguirend und mit den Waffen in der Hand betroffen wurden. Der festgenommene Mörder Latour's (ein Schlosser) ist noch am Leben; wie man sagt, hofft man, von ihm noch mehr Mitschuldige zu erfahren.

Dresden, den 5. Nov. Bewunderungswürdig hat sich Sachsen in diesen Zeitwirren gehalten: im edelsten volksthümlichsten Sinne sind Regierung und Volk vorwärts geschritten, und jetzt ist auch das neue Wahlgesetz, nach der norwegischen Verfassung gebildet, von beiden Ständekammern angenommen worden. Es gab starke Differenzen zwischen beiden Kammern; vereinigte Deputationen waren zur Ausgleichung derselben niedergesetzt; nachdem sechs Differenz-Punkte bereits ausgeglichen waren, blieben noch sieben übrig, über die man sich nicht einigen konnte, unter ihnen die einjährige Periodicität, die numerische Gleichstellung beider Kammern, der fakultative Eintritt der Prinzen vom Königlichen Hause, der fünfjährige Aufenthalt im Lande, das fünfundzwanzigjährige Lebensalter zur Stimmberechtigung. Die vereinigte Deputation empfahl der ersten Kammer, den diesfallsigen Beschlüssen der zweiten Kammer nachzugeben. Da stellten gestern 18 Mitglieder der ersten Kammer folgenden Antrag: „In Anbetracht, daß das Fortbestehen der jetzigen ersten Kammer von der großen Majorität des Volkes nicht gewünscht werde, daß zur Abänderung der Verfassungsurkunde eine gesetzliche Majorität gehöre, daß der große Theil der zweiten Kammer zu den Vorschlägen der ersten die Zustimmung verweigert habe und daß sonach die Aufopferung der individuellen Ueberzeugung im Angesichte der Lage des Landes nothwendig sei, möge die erste Kammer von einer Diskussion über die einzelnen Differenz-Punkte absehen und den Vorschlägen, wie sie von der Deputation, bezüglich der Majorität gemacht worden seien, beitreten.“ Staatsminister Braun gab die Zustimmung der Regierung zu dieser von der gewöhnlichen abweichenden Praxis, und so schritt man sogleich zur Abstimmung. Beide Gesetz-Entwürfe wurden mit den beschlossenen Zusätzen und Modifikationen mit 32 gegen 10 Stimmen angenommen. Immerhin ist die Selbstopferung der ersten Kammer anerkennungswürdig.

Frankfurt a M., den 8. Nov. (O. P. A. Z.) 110. Sitzung der verfassunggebenden Reichsversammlung. Der Präsident H. von Gagern eröffnet die Sitzung um 9½ Uhr Vormittags und verliest eine Zuschrift des in Frankfurt zusammengetretenen landwirthschaftlichen Kongresses, worin derselbe die Mitglieder der Reichsversammlung zur Theilnahme an seinen Berathungen einladet. Reichsminister von Schmerling: In der Verhandlung über die Wiener Angelegenheiten am 3. Okt. in diesem Hause ist besonders das Benehmen der Herren Reichskommissaire Welcker und Mosle mannigfachem Tadel ausgesetzt gewesen. Diese Mißbilligungen waren dadurch entstanden, daß nur unterbrochene Mittheilungen der Reichskommissaire hierher gelangt waren. Ich habe Sie nunmehr in Kenntniß zu setzen, daß am Schlusse der gestrigen Sitzung eine umfangreiche Depesche aus Olmütz vom 27. Okt. bei dem Reichsministerium eingelaufen ist, welche an diesem Tage zur Beförderung aufgegeben worden, allein durch ein Versehen der dortigen Beamten zurückgeblieben ist. Die Absendung konnte daher erst mittelst einer folgenden Stafette geschehen. Diese Verzögerung erhält durch das Zeugniß der Beamten selbst ihre Entschuldigung. Zur Rechtfertigung der Herren Reichskommissaire diene Folgendes. Das Reichsministerium wird die gesammte Korrespondenz, welche die Herren Reichskommissaire mit der Oesterreichischen Regierung gepflogen, dem Ausschusse für die Oesterreichische Frage vorlegen, weil darin eine große Rechtfertigung für die Centralgewalt und für die Reichskommissaire liegt, deren Verwendung es zu verdanken ist, daß bei dem Abschlusse der Capitulation vom 30. Okt. mildernde Umstände eingetreten sind. Zu bedauern ist nur, daß diese Capitulation gebrochen worden. Im Gegenfalle hätte gewiß nicht ein so großer Verlust an Menschenleben und Realitäten ferner stattgefunden. Das Reichsministerium wird die gestern erhaltene Depesche dem Ausschusse für die Oesterreichische Frage zu größerem oder geringerem Gebrauche vorlegen. Welcker: Mein Kollege und ich sind von der uns übertragenen Mission zurückgekehrt, nachdem wir geglaubt, das gethan zu haben, was wir bei dieser schwierigen Sendung für unsere Pflicht gehalten. Vielfach sind unsere Mittheilungen getadelt worden. Selbst der Ausschuß für die Oesterreichische Frage hat in seinem Berichte Thatsachen irrig dargestellt. Die Verantwortlichkeit, wovon in dieser Darstellung die Rede, lehne ich keineswegs von mir ab. Ich halte es darum von Wichtigkeit, daß mir in dieser Sache das Wort gegeben werde, und zwar bei einer der nächsten Tagesordnungen. Der Präsident bemerkt, daß dies geschehen werde bei der Vorlage des Ausschusses über die von dem Reichsministerium eben gemachten Mittheilungen.

Weiter steht auf der Tagesordnung die Berathung über den Antrag des Abg. Biedermann. Dieser Antrag lautet: die Nationalversammlung wolle beschließen: durch die Centralgewalt die K. Sächsische Regierung aufzufordern, ihr Dekret vom 28. August d. J. *), das Deutsche Verfassungswerk betreffend, zurück zu nehmen, weil die demselben zu Grunde liegende Ansicht von einer Vereinbarung der Deutschen Verfassung zwischen der Nationalversammlung und den gesetzgebenden Gewalten der Einzelstaaten mit dem vom Vorparlament ausgesprochenen und von der Nationalversammlung anerkannten Grundsatz: daß die Nationalversammlung einzig und allein die Deutsche Verfassung zu begründen hat, im direkten Widerspruche steht. Zu diesem Antrag stellt der Abg. Schaffrath einen präjudiziellen Verbesserungsantrag. Schaffrath begründet diesen Antrag, indem er darauf aufmerksam macht, welche andere Mißverständnisse noch mit der Centralgewalt und den Einzelstaaten vorliegen. So habe u. a. Wessenberg geäußert: die Reichsversammlung zu Frankfurt habe nur Prinzipien zu verhandeln, nicht aber Beschlüsse auszuführen. Die Sächsische Frage sei schwieriger als jede andere; dort liege kein Widerwille vor, keine partikularistische Tendenz, sondern nur die Sucht, auf verfassungsmäßigem Boden stehen zu bleiben. Sein Antrag bezwecke, daß derartige Diskussionen ein- für allemal beseitigt würden. Dies geschehe am besten durch ein Reichsgesetz. Biedermann freut sich, daß sein Vorredner mit so vieler Rücksicht für die Sächsische Regierung und Stände das Wort ergriffen habe. In dem angeführten Falle aber befände sich nicht nur die Sächsische, sondern alle verfassungsmäßigen Regierungen. Wolle man den Grundsatz anerkennen, daß die Regierungen in ihren Erlassen der Einwilligung der Stände unterliegen, so setze man sämmtliche Stände über die Reichsversammlung. Können die Bundesgesetze ohne Einwilligung der Stände verfassungsmäßig keine Gesetzkraft erhalten, so wird die Sache ganz einfach durch Abänderung des betreffenden Verfassungsparagraphen gehoben. Auch ich bin der Meinung, daß die Sächsische Regierung in gutem Glauben gehandelt; ich erkenne darin eine wohlgemeinte, aber verfehlte Gewissenhaftigkeit und die dem sächsischen Charakter eigenthümliche juristische Pedanterie. Diese Frage ist mit der Auerswaldschen und Pillersdorfschen Erklärung nicht auf gleiche Linie zu setzen. Die Verhältnisse haben eine Wendung genommen, wodurch diese Erklärungen unbedeutend geworden sind. Ergreifen wir diese Gelegenheit, um die Stellung der Centralgewalt den Einzelstaaten gegenüber auf eine nicht mehr anzugreifende Weise festzusetzen. Der Schluß der Debatte wird angenommen und der Schaffrathsche Antrag, nachdem der Antragsteller die Erklärung abgegeben, daß er in seinem Antrag die Posener Frage nicht berührt wissen wolle, mit 255 gegen 180 Stimmen, wie bereits gemeldet, angenommen und der Biedermannsche Antrag sofort an einen besonderen Ausschuß gewiesen, welcher sich noch heute konstituiren wird. Demselben Ausschusse werden die zu dem Biedermannschen Antrage gestellten Amendements zu Begutachtung übergeben. Es wird zur Berathung über den Antrag des Abgeordneten Jordan aus Berlin geschritten. Derselbe lautet: Die National-Versammlung wolle beschließen: Obgleich es durch den Beschluß über den Raveaux-Wernerschen Antrag bereits feststeht, daß die Beschlüsse einzelner Landesversammlungen, nur insoweit sie mit denen der Reichs-Versammlung übereinstimmen, Gültigkeit haben, so findet sich die Reichs-Versammlung, im Hinblick auf mehrere Vorgänge der jüngsten Zeit, dennoch veranlaßt, nochmals ausdrücklich zu erklären: daß jeder ihren Beschlüssen entgegenstehende Beschluß einer Versammlung eines Einzelstaats als an und für sich null und nichtig angesehen und erforderlichenfalls als ungesetzliche Auflehnung energisch zurückgewiesen werden wird. Mehrere Verbesserungsanträge zu dem Jordanschen Antrage werden verlesen, auf Uebergang zur einfachen, theils zur motivirten Tagesordnung gehend.

Jordan aus Berlin: Mein Antrag hat ein engeres und weiteres Ziel. Einmal soll er zur Beruhigung der Bevölkerung im Deutschen Theile Posens dienen, zum anderen den Zweck haben, den hervortretenden partikularistischen Bestrebungen in Deutschland zu begegnen. Sie wissen, welche Fraktion in der Berliner Landesversammlung noch vor kurzem der Preußischen Regierung eine Erklärung abzudringen suchte zum Zwecke der Anerkennung der Centralgewalt. Aber Preußen hat noch mehr gethan, als man verlangte; es hat, wie Blücher gesagt, nicht einzelne Regimenter, sondern seine ganze Armee dargeboten. Preußen zeigt mit jedem Tage mehr, daß es ihm Ernst ist mit einem Aufgehen in Deutschland. Nun aber hat jene Fraktion gerade die entgegengesetzte Tonart angeschlagen, und zwar mit derselben Energie, wie die frühere. Die Preußischen Minister haben sich entschieden für die Deutsche Sache ausgesprochen. Beweis dafür sind Eichmann's Worte an die Berliner Versammlung bei der Posener Frage: „Sie können unmöglich gewillt sein, den Beschlüssen der Reichsversammlung zu Frankfurt sich entgegen zu werfen.“ Aber eben deswegen hat die Preußische Versammlung einen Beschluß gefaßt, der den unsrigen durchkreuzt, ja sogar ihn aufhebt. Der Redner verliest eine Adresse der Posener Bevölkerung an die Berliner National-Versammlung, worin dieselbe ihr Bedauern über den Beschluß vom 23. Oktober ausspricht, und fährt sodann fort: Dieser herzlos leichtsinnige Beschluß der Preußischen National Versammlung hat in Posen nicht nur Unruhe, sondern faktische Be-

*) Die einschlägige Stelle lautet: „Aber auch zwischen den gesetzgebenden Organen des Bundesstaats und der Einzelstaaten wird eine Einigung für die Feststellung der neuen Verfassung Deutschlands erforderlich sein, wenn diese auf eine Grundlage gebaut werden soll, welche die Bürgschaft der Dauer giebt. Die Regierung geht dabei von der Ansicht aus, daß der § 2 der Verfassungsurkunde und die darin festgestellten Rechte der Stände (nach diesem Paragraphen dürfen Rechte der Krone, Hoheitsrechte, nicht ohne Zustimmung der Stände veräußert werden) für sie maßgebend sind, wird jedoch immer eingedenk sein, daß der ersehnten Gestaltung eines kräftigen Bundesstaates Opfer zu bringen sind, und daß, ohne dringende Gründe den Beschlüssen der Nationalversammlung die Anerkennung nicht zu versagen, Regierung und Stände in gleicher Weise für ihre Aufgabe erachten müssen.“

schädigungen in den dortigen Verhältnissen zur Folge gehabt. Die Provinz steht wiederum an dem Rande des Bankerottes; von Ihnen erwartet sie ihre Rettung. Treten wir entschieden auf gegen jeden Akt der Widersetzlichkeit. Jene Partei ist es, welche einst dem Partikularismus das fulminanteste »quos ego!« zugerufen hat, und die uns gegrollt, weil wir nicht gleich darauf eingehen wollten, alles zu zermalmen. Diese Partei nennt sich die demokratische und will diesen Namen Niemand anders zugestehen, und doch verfuhr sie bei der Frage über die Huldigungsfeier mit der Strenge des Hof-Ceremoniells. Aber das Blatt hat sich sonderbar gewendet. Wenn wir nicht alle Verwunderung verloren hätten, so hätten wir jetzt alle Gelegenheit, uns in das Land der Verwunderung zurückzuversetzen. (Heiterkeit und Bravo.) Jetzt schlägt eine gewisse Partei (zur Linken): ich spreche nicht von Ihnen, meine Herren, einen anderen Weg ein, weil es ihr nicht gelungen ist, das Schiff des Staates in ihre Hände zu bringen. (Unruhe auf der Linken. Ruf: Zur Ordnung!) Präsident: Nach der vorigen Erklärung des Herrn Jordan kann ich denselben nicht zur Ordnung rufen; aber ich muß ihn bitten, nicht persönlich sein zu wollen, auch nicht gegen fremde Versammlungen. Jordan aus Berlin: Ich spreche von einer Partei, die am 18. September hinter den Barrikaden gestanden. Diese Partei hat, nachdem sie vergebens gesucht, das Staatsschiff in ihre Hände zu bringen, dasselbe umwenden und auf den Strand lenken wollen, damit sie im allgemeinen Strudel die Rollen erhasche, zu welchen sie auf anderem Wege nicht gelangen konnte. (Beifall rechts und im Centrum.) Diese Partei bezeichnet die Anarchie als das einzige Rettungsmittel, worauf das Volk sich stützen könne. Mir scheint es, daß die Berliner Versammlung eher geneigt und befähigt ist, der beliebten Blut-Fraktstrschrift Eingang zu verstatten, als wir. (Heftige Unterbrechung auf der Linken. Ruf: Zur Ordnung!) Präsident: Ich habe Herrn Jordan so verstanden, daß die Berliner Versammlung nicht ihre Kraft in der Weise gebrauche, wie wir, solchen Bestrebungen zu begegnen, keineswegs aber, daß er ihr diese Bestrebungen selbst zutraut. (Zeichen der Mißbilligung auf der Linken.) Jordan aus Berlin: In diesem Sinne ist meine Aeußerung auch zu verstehen. Ich bin der Meinung, daß in Berlin unter den Linden und unter den Zelten die Tragödie der Pfingstweide sich zu wiederholen droht. Mit Nichtachtung der Volksvertretung hat eine Fraktion des Berliner Volks es gewagt, der Versammlung die Thüren zu vernageln und ihren Mitgliedern den Henkerstrang unter das Gesicht zu halten. Ist das der so gepriesene Schutz des Volkes? Unter diesem Schutze werden unsere gemordeten Kollegen bald Nachfolger bekommen. Die Versammlung in Berlin ist seit Wochen nicht mehr frei in ihren Berathungen, sonst könnte sie keine Entscheidung getroffen haben, die unseren Beschlüssen entgegentritt. Diesem Treiben, welches so leicht in Todeszuckungen ausarten kann, dürfen wir nicht ruhig zusehen. Siegt jene Partei in Berlin, so lodert in wenigen Wochen der Brand über unser Vaterland. Die Anarchie steht nicht mehr vor der Thüre, sie ist bereits über die Schwelle getreten, und schüttelt ihr Medusenhaupt mit furchtbaren Drohungen. Unsere eigene Existenz steht auf dem Spiele! Ein Theil des Volkes verlangt, daß Sie einen früheren Beschluß in Kraft erhalten, und die ganze Nation verlangt, daß Sie die Rechte, die Ihnen übertragen sind, vertheidigen. Wir sind noch ein Bollwerk für die Freiheit, nach oben und unten hin. Nehmen Sie sich in Acht, damit mit diesem Bollwerk die Freiheit nicht zu Grunde gehe! (Lebhafter Beifall rechts und im Centrum.) Rösler aus Oels erhält das Wort zu einer Ordnungsfrage und verliest, indem er einen Rückblick auf die Brentanosche Angelegenheit wirft, eine auf etliche Aeußerungen des Vorredners bezügliche und von einer Anzahl Preußischer Abgeordneter unterzeichnete Erklärung, welche mit den Worten schließt: „wir protestiren, daß unsere Vertreter zu Berlin in dieser Weise ungeahndet verhöhnt werden dürfen.“ Graf Reichenbach beginnt seine Jungfern-Rede mit den Worten: Meine Freunde von der Linken! Ich bedauere, daß Sie kurz vorher nicht mehr Ruhe beobachtet haben; denn Ruhe — giebt Macht! Ich werde Herrn Jordan, der bei der Wahl des Reichsverwesers seine Stimme Herrn Itzstein gab, nicht widerlegen; dazu bin ich zu aristokratisch. Wenn die Behauptung aufgestellt wurde, daß die Preußische Versammlung den von ihr bekämpften Partikularismus nunmehr in Schutz nehme, so mache ich Sie dagegen aufmerksam, daß die Wahlmänner mit weit größerer Sorgfalt nach Berlin, als nach Frankfurt gewählt haben. Herr Jordan's Antrag ist der Ausdruck der habsburgisch-absolutistischen Centralpolitik, gegenüber der Freiheitspolitik der Preußischen Versammlung (Zeichen der Mißbilligung. Der Präsident verweist dem Redner den gebrauchten Ausdruck.) Seien Sie überzeugt, daß die Berliner Versammlung auf ihrem Beschlusse beharren wird. Welche Resultate werden erfolgen, wenn Sie ihm entgegentreten? Entweder das Haus Hohenzollern schließt sich der Politik der Preußischen Nationalversammlung an, oder es widersetzt sich, uneingedenk der Politik seiner großen Staatsmänner, der Natianalversammlung und tritt auf die Seite der Centralgewalt. Dann aber wird ganz Berlin auf die Seite der Preußischen Nationalversammlung sich schlagen und ganze Provinzen werden dies thun. Sie werden im günstigsten Falle einen Bürgerkrieg haben, in dem der Absolutismus siegen kann, und dann wird Deutschland von neuem das Schachbrett werden zweier feindlichen Mächte, die um es spielen. Bei früheren Beschlüssen dieser Versammlung dürfte Manches zu bedenken sein. In der Politik giebt es keinen größeren Fehler, als einen Fehler zu begehen. Ich glaube aber, daß in dieser Versammlung noch Weisheit herrscht. Plathner spricht zu Anfang seiner Rede die Ueberzeugung aus, daß der heute zu fassende Beschluß über das Schicksal Deutschlands entscheiden werde. Der schlimmste Feind steht uns in der schlimmsten Stadt gegenüber; es ist der Partikularismus in einer Kammer, welche das mächtigste Land Deutschlands vertritt. Ich hoffe, dem Preußischen Volke (der Redner führt die Worte eines Redners der Linken an) werden die Augen aufgehen, und es wird sehen, daß die Feinde der Einheit auch die Feinde der Freiheit sind. Reh aus Darmstadt ist, gestützt auf den Beschluß über den Raveaux'schen Antrag, der Ansicht, daß die Versammlung dasjenige nicht wiederholt beschließen könne, was sie schon einmal beschlossen habe. Ruf nach Schluß der Debatte. Der Präsident läßt abstimmen. Die Minderheit erhebt sich. von Breuning erhält das Wort und verwahrt sich als Preußischer Abgeordneter gegen einzelne die Wahlen betreffende Stellen in Graf Reichenbach's Rede. Der Redner ist für den Antrag auf motivirte Tagesordnung. Vogt stimmt für Tagesordnung. von Beckerath: Treten wir den Beschlüssen der Berliner Versammlung entgegen, so liegt darin keineswegs eine Mißachtung der Bedeutung dieser Versammlung; denn die Reichsversammlung ist keine koordinirte Vertretung, sondern sie steht über jeder Landesversammlung. Wir können nicht dulden, daß ein Vertrag willkürlich aufgehoben werde. Geschähe es, dann müßte man zu der Kabinets-Politik zurückkehren, die heute das Asyl der Freiheit genannt worden ist. Handelt es sich aber um die Rückkehr zu dieser Politik, so protestire ich dagegen als Preuße. Ich erkenne als Preuße nur eine Freiheit an, die Deutsche Freiheit. (Bravo!) Wie groß auch die Bedrängniß des Vaterlandes ist, verzweifeln wir nicht an uns selbst. Sehen wir auf die Bestrebungen unserer Gegner, die immer leidenschaftlicher werden. Darin liegt eben ein Beweis, daß die gute Sache gedeiht, und daß wir dem Ziele nahe stehn. Es ist noch zu viel Sittlichkeit im Volke, als daß es sich nicht abwenden sollte von dem Treiben dämonischer Zerstörung. Der Redner pflichtet in den vorliegenden Anträgen jenen, auf motivirte Tagesordnung bei. Dadurch erhalte das Reichsministerium am leichtesten die Möglichkeit, die Posener Bevölkerung wiederum zu beruhigen. Der Schluß der Verhandlung wird angenommen. Kerst verlangt namentliche Abstimmung, geht jedoch später wieder davon ab. Jordan aus Berlin erhält als Antragsteller das Schlußwort, indem er sich für den Antrag des Abgeordneten Kerst auf motivirte Tagesordnung erklärt, falls sein Antrag die Majorität des Hauses nicht erhalte. Das Resultat der Abstimmung ist die Annahme des Kerstschen Antrags. Einen weiteren Gegenstand der Tagesordnung bildet die Berathung über einen Bericht des Ausschußes für Geschäftsordnung, mehrere Anträge auf Abänderung der §§. 24. und 32. der Geschäftsordnung betreffend. Folgender Antrag des Abgeordneten Eisenmann wird ohne Debatte angenommen: „Jeder Ausschuß ist befugt, Zeugen und Sachverständige vorzufordern, zu vernehmen und vernehmen zu lassen, so wie mit Behörden in Verbindung zu treten.“ Neugebauer, Giskra und Genossen erklären zu Protokoll, daß sie nicht für den Kerstschen Antrag gestimmt haben, weil sie nach einem späteren Antrage des Abgeordneten Ziegert für motivirte Tagesordnung stimmen wollten. Die Sitzung wird um $2\frac{1}{4}$ Uhr geschlossen. Nächste Sitzung: Mittwoch, 8. November. Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung über Art. III. des Verfassungs-Entwurfs, Abschnitt II. Die Reichsgewalt.

Frankfurt a. M., den 8. Nov. (O. P. A. Z.) Der Reichsverweser hat heute um 1 Uhr dem von Sr. Majestät dem Könige von Dänemark in der Eigenschaft eines Gesandten in besonderer Sendung hierher abgeordneten Herrn Freiherrn Ulysses von Dirckinck-Holmfeld eine Audienz ertheilt und aus dessen Händen das Königliche Schreiben entgegengenommen, welches in entsprechender Weise die durch den Gesandten Herrn Banks nach Kopenhagen beförderte amtliche Benachrichtigung wegen Errichtung der provisorischen Centralgewalt für Deutschland beantwortet.

— Der sehr thätige Verfassungs-Ausschuß in Frankfurt hat seine Berathungen über das Kapitel der Verfassung vom Staatenhause vollendet und wird seinen Entwurf mit Nächstem der National-Versammlung vorlegen. — Das Staatenhaus (so schlägt der Verfassungs-Ausschuß vor) wird gebildet aus den Vertretern der einzelnen Staaten. Die Zahl der Mitglieder vertheilt sich auf die einzelnen Deutschen Staaten nach folgendem Verhältniß: Preußen hat 40, Oesterreich 36, Baiern 16, Sachsen 10, Hannover 10, Würtemberg 10, Baden 8, Holstein (mit Schleswig) 6, die beiden Mecklenburg 6, Großherzogthum Hessen 6, Kurhessen 6, die Sächsischen Herzogthümer 6, Nassau 4, Luxemburg (mit Limburg) 2, Oldenburg 2, Braunschweig 2, Anhaltische Fürstenthümer 1, Hamburg 1, Bremen 1, Lübeck 1, Frankfurt 1 in Summa 175 Mitglieder.

Ganz unvertreten (also in dieser Beziehung aus der Reihe der selbstständigen Staaten gestrichen) sind die beiden Schwarzburg, die beiden Hohenzollern, Waldeck, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe-Detmold, Hessen-Homburg, Lichtenstein. — Was die Ernennung oder Wahl zum Staatenhause betrifft, so sollen die Mitglieder zur Hälfte durch die Regierung und zur Hälfte durch die Volksvertretung der einzelnen Staaten (bei zwei Kammern in gemeinsamer Sitzung nach absoluter Stimmenmehrheit) ernannt werden. In den Staaten, welche nur Ein Mitglied zu senden haben, schlägt die Regierung 3 Kandidaten vor, aus denen die Volksvertretung wählt. Die Mitglieder des Staatenhauses müssen Staatsbürger derjenigen Staaten sein, die sie senden, — müssen das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben und sich im vollen Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte befinden. Die Mitglieder des Staatenhauses werden auf 6 Jahre gewählt, sie werden alle 3 Jahr zur Hälfte erneuert. — Das Staatenhaus hat so ziemlich dieselben Rechte wie das Volkshaus, mit welchem gemeinschaftlich dasselbe den Reichstag bildet.

Frankfurt, den 9. Nov. Der Unterstaats-Sekretär, Herr Bassermann, der nach Berlin im Auftrage des Reichsministeriums des Innern abgereist ist, hat, wie man vernimmt, nur den Auftrag, selbst die Lage der Dinge in Augenschein zu nehmen, und sich mit der Preuß. Regierung in Vernehmen zu setzen darüber, in welcher Weise das Reich dazu beitragen könne, den gesetzlichen Zustand in Berlin vor gewaltsamen Störungen zu sichern. Wie wichtig diese Aufgabe nicht bloß für Preußen, sondern für ganz Deutschland ist, liegt auf der Hand. Zunächst ist sie unbestrittene Sache der Preuß. Regierung und das richtigste Vorbeugungsmittel gegen Unruhen besteht offenbar darin, daß sie selbst sich auf's strengste auf dem gesetzlichen Boden erhält. — Hr. Moritz Hartmann

hat in seiner Eigenschaft als Abgeordneter zum Deutschen Reichstage an den Präsidenten von Gagern geschrieben und um Schutz gebeten. Der alte Jahn hatte gleich daran gedacht!

Wien, den 8. Nov. Der Obercommandant der Nationalgarde, Messenhauser, wird wegen Hochverraths angeklagt.

— Der Preußische Gesandtschaftssekretair Krüger ist in seiner Wohnung in der Jägerzeile am 28. v. M. durch einen Schuß schwer verwundet worden. Schon am 1. Oktober hatte die Preußische Gesandtschaft den Minister Latour vor Meuchelmördern gewarnt.

— Der ehemalige Ungarische Staatssekretair Pulßky ist von dem Militair in Enzernsdorf verhaftet worden, als er eben nach Ungarn gehen wollte.

Olmütz, den 7. Nov. (Schles. Ztg.) Seit einigen Tagen befinden sich Vertrauensmänner der ruthenischen Nation in unsern Mauern, denen sich noch einige Reichstags-Deputirte aus Galizien angeschlossen haben. Dem Kaiser eine Loyalitäts-Adresse zu überreichen, ist der vorzüglichste Zweck ihres Herkommens, aber zu gleicher Zeit wollen sie die Regierung auf den Zustand der Dinge in ihrem Vaterlande aufmerksam machen und Abhülfe mehrerer Beschwerden begehren. Das Benehmen der Polen, welche der ruthenischen Nation nur mit Widerstreben das Zugeständniß der Gleichberechtigung machen, eine mit jedem Tage steigende Unbehaglichkeit unter der letzteren, und nur der äußerst gemäßigten, vertrauensvollen Haltung der Ruthenen ist es zu danken, daß der Friede noch nicht gebrochen und der nationale Zwist nicht in förmlichen Krieg übergegangen ist.

Ausland.

Frankreich.

Paris, den 8. Nov. Die Verluste, die das Haus Rothschild neuerdings in Wien gehabt, sollen dasselbe zu dem positiven Entschlusse gebracht haben, seine Geschäfte ganz aufzugeben und zu liquidiren. Es wird zugleich bemerkt, daß dieses Haus überhaupt seit dem 24. Februar nur äußerst wenig Bankgeschäfte gemacht und längst den Plan zu erkennen gegeben habe, eine Liquidation zu veranstalten.

Cabet zeigt an, daß er am 20. Nov. nach Texas abreisen werde.

An der pariser Universität sind seit gestern fast sämmtliche Vorlesungen eröffnet.

National-Versammlung. Sitzung vom 8. Nov. Marrast eröffnet sie um $1\frac{1}{2}$ Uhr. Bastide, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, überreicht einen Handels- und Schifffahrts-Vertrag mit Süd-Amerika und einen Vertrag mit den Sandwichs-Inseln. Letzterer ist, als von der gestürzten Regierung abgeschlossen, noch nicht zu ratifiziren. Lamorcière, Kriegs-Minister, legt einen Gesetzentwurf vor, der die für Ende 1848 fälligen 80,000 Mann Rekruten unter die Fahnen ruft. „Ich bin glücklich", fügt der Minister hinzu, „Ihnen anzeigen zu können, daß in Folge der Ihnen gestern auf dieser Tribüne gemachten Erklärungen, rücksichtlich der politischen Lage Europa's 55,000 Mann in ihre Heimat entlassen werden können. (Starker Beifall zur Rechten.) Dufaure, Minister des Innern, legt eine Anzahl von Gesetz-Entwürfen vor, wovon sich einige auf Selbstversteuerungs-Anträge der Departements Tarn, Garonne, Seine, Finistère und anderer beziehen. Der Finanz-Ausschuß und mehrere andere Mitglieder, welche die Geldkrisis der Republik durch Ersparnisse heben wollen, schlagen folgende Unterdrückung von Konsulaten vor: 1) des Konsulats in Boston, 2) des Konsulats in Port Louis auf St. Mauritius, 3) in Carthagena (Spanien), 4) in Mogado (Marokko), 5) in Kalkutta, Madras und Bombay, 6) in Jassy (Donaufürstenthum). Diese Aufhebungs-Anträge werden jedoch nach kurzer Debatte verworfen und obige Konsulate sämmtlich beibehalten. Die Sitzung wurde um 6 Uhr geschlossen.

Großbritannien.

London, den 6. Nov. Zu Dublin vertagte sich am 3. die zur Aburtheilung der angeklagten Staatsgefangenen niedergesetzte Commission bis zum 12. December, nachdem sie das Verfahren gegen Gavan Duffy vorläufig ausgesetzt, O'Doherby zu zehn Jahren Deportation verurtheilt und die Freilassung von Williams angeordnet hatte, der von der Jury für nicht schuldig erklärt worden war. — Die masseuweisen Auswanderungen dauern in Irland fort; zu Dublin sieht man täglich auf den Eisenbahnen gesunde, kräftige und wohlgekleidete Landleute eintreffen, welche den Auswandererschiffen zuströmen, um der Noth zu entgehen, welche ihrer im Heimathlande wartet.

Schweiz.

Bern, den 7. Nov. Den Nationalrath eröffnete gestern der Alterspräsident Sidler mit einer aus bewegtem Gemüthe gesprochenen Rede, in welcher er Vergangenheit und Gegenwart charakterisirt, das Glück der Schweiz schildert, mitten in den europäischen Stürmen an der Verwirklichung der in der neuen Bundesverfassung enthaltenen Grundsätze arbeiten zu können, und die Vorsehung anruft, die Arbeiten des Nationalrathes zu segnen, dessen Aufgabe es nun sei, das Glück und die Wohlfahrt des Vaterlandes zu gründen.

Druck u. Verlag von W. Decker & Comp. Verantwortl. Redacteur: C. Hensel.

(Verspätet.)

Den am 9ten d. Mts. Morgens um 10 Uhr in Ostrowo im 39sten Lebensjahre an der Brustentzündung erfolgten Tod meiner geliebten Tochter, der verwittweten Land- und Stadtgerichts-Secretair Kaschade, Henriette geb. Schramm, beehre ich mich theilnehmenden Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, tiefbetrübt anzuzeigen.

Posen, den 14. November 1848.

Verwittwete Schramm,
in ihrem und der nachgebliebenen 5 Kinder Namen.

Bekanntmachung.

Nachdem durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8. April d. J. (Gesetzsammlung Nro. 14.) das Porto für Papiergeld (Kassen-Anweisungen rc.) und Staatspapiere bei Versendung mit der Post so bedeutend ermäßigt worden, daß solches wenig mehr als das Porto für gewöhnliche Briefe beträgt, ließ sich erwarten, daß die Versendung von Kassen-Anweisungen ohne Deklaration aufhören oder doch sich vermindern würde, weil, wenn Briefe mit nicht deklarirten Kassen-Anweisungen verloren gehen, gesetzlich dafür kein Ersatz gewährt wird. Da diese Erwartung sich nicht bestätigt hat, so machen wir das Publikum auf jene Portoermäßigung aufmerksam, und führen beispielsweise an, daß für

1 Brief von Posen nach Berlin mit 100 Thlr. Kassen-Anweisungen, 1 Loth schwer,
undeklarirt 6 Sgr. — deklarirt 7 Sgr.,
für ein Brief von Posen nach Breslau mit 200 Thlr. Kassen-Anweisungen, 2 Loth schwer,
undeklarirt $6\frac{1}{4}$ — deklarirt $8\frac{1}{4}$ Sgr.,
für ein Brief von Posen nach Stettin mit 500 Thlr. Kassen-Anweisungen über 2—8 Loth schwer,
undeklarirt 9 Sgr. — deklarirt 14 Sgr.

an Porto zu zahlen ist.

Posen, den 12. Juli 1848.

Ober-Post-Amt.

Nothwendiger Verkauf.

Ober-Landesgericht zu Posen.

Das im Schrimmer Kreise belegene adelige Gut Szoldry, wozu die Dörfer Rogaczewo und Sucharzewo gehören, landschaftlich mit Einschluß der Forst abgeschätzt auf 124,492 Rthlr. 1 Sgr. 10 Pf., soll

am 7ten Mai 1849 Vormittags um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe kann nebst dem Hypothekenscheine und den Bedingungen in unserm IV. Geschäfts-Bureau eingesehen werden.

Diejenigen unbekannten Kirchen, für welche Rubrica II. No. 8. ein zu $3\frac{1}{2}$ Procent verzinsliches Kapital von 571 Rthlr. 8 gGr. eingetragen steht, so wie folgende ihrem Aufenthalte nach unbekannte Realinteressenten: der Xaver v. Wilczyński, der Johann Nepomucen v. Wilczyński, die Frau Albertine Nepomucena v. Nieżychowska geborne v. Lipska, die Wittwe des Direktors Kaulfuß Michalina geborne v. Rutter, und der Ignatz v. Goślinowski, sowie dessen Ehegattin Wilhelmine geborne v. Haza, werden zu dem angesetzten Termine öffentlich vorgeladen.

Posen, den 3. September 1848.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 17ten Oktober d. J. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der auf den 23sten November d. J. auf dem Dominium zu Jarocin zum Verkaufe von $1315\frac{3}{4}$ Klaftern verschiedenen Holzes anberaumte Termin aufgehoben worden ist.

Pleschen, den 4. November 1848.

Königl. Land- und Stadtgericht.
Der Richter: Hantusch,
Ober-Landesgerichts-Assessor.

Pferde-Auktion.

Mittwoch den 15ten November Mittags 12 Uhr sollen 4 gesunde Arbeitspferde vor dem hiesigen Rathhause öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert werden. Anschütz.

Billiger Brennholz-Verkauf.

Von heute ab wird verkauft Graben No. 12.b. auf dem Sanderschen Holzplatz:

starkes trockenes Klobenholz:

die Klafter	Buchen-Kloben	5 Rthlr.	10 sgr.,
dto.	Birken-Kloben	4 =	$22\frac{1}{2}$ =
dto.	Eichen-Kloben	4 =	12 =
dto.	Elsen-Kloben	3 =	20 =

Außerdem wird zu jeder Klafter Holz ein halber Scheffel Holzkohlen gratis verabreicht.

Markt 62. werden sämmtliche Weißzeuge, Stickereien, Handschuhe, Crav.-Tücher und Schleier, so wie seidene Bänder und Spitzen zu übrraschend billigen Preisen verkauft.

Bei Unterzeichnetem sind Wohnungen von 30 bis 150 Thlr., jetzt, auch zum 1. Januar 1849 zu beziehen, zu vermiethen. Friedrich Barleben, kleine Gerberstraße 106.

Die Schuldner der früheren Handlung Hirschfeld & Wongrowitz werden, ehe zur Klage geschritten wird, wiederholentlich aufgefordert, die Rechnungen in der Handlung Jsaak Kantorowicz, Markt 67, an Unterzeichnete zu zahlen.

H. Wongrowitz.
L. Hirschfeld.

Anfrage.

Das Königl. Land- und Stadtgericht in Rogasen vollstreckt die Personal-Exekution nicht, wenn der Schuldner ein vom Kreis-Chirurgus ausgestelltes Krankheits-Attest vorzeigt. Ich frage an, ob etwa auch ein, vom Kurschmidt ausgestelltes Attest vor dem Personal-Arreste schützt?

Berliner Börse.

Den 11. November 1848.	Zinsf.	Brief.	Geld
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	—	$74\frac{1}{2}$
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	$92\frac{1}{4}$	—
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	—
Westpreussische Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	—	$81\frac{1}{4}$
Grossh. Posener „	4	$95\frac{1}{4}$	$94\frac{3}{4}$
„ „	$3\frac{1}{2}$	—	$77\frac{1}{2}$
Ostpreussische „	$3\frac{1}{2}$	—	—
Pommersche „	$3\frac{1}{2}$	—	$89\frac{3}{4}$
Kur- u. Neumärk. „	$3\frac{1}{2}$	$90\frac{1}{4}$	$89\frac{3}{4}$
Schlesische „	$3\frac{1}{2}$	$89\frac{3}{4}$	—
„ v. Staat garant. L. B.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	$85\frac{1}{2}$	$84\frac{1}{8}$
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	13	$12\frac{1}{2}$
Disconto	—	$3\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$
Eisenbahn-Actien, voll eingezahlte:			
Berlin-Anhalter A. B.	4	$77\frac{1}{2}$	$76\frac{1}{2}$
„ Prioritäts-	4	$83\frac{1}{4}$	—
Berlin-Hamburger	4	62	—
„ Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	89	—
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	—	$50\frac{1}{2}$
„ „ Prior. A. B.	4	78	$77\frac{1}{2}$
„ „ „	5	87	$86\frac{1}{2}$
Berlin-Stettiner	4	85	84
Cöln-Mindener	$3\frac{1}{2}$	$74\frac{1}{2}$	$73\frac{1}{2}$
„ Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	—	$88\frac{3}{4}$
Magdeburg-Halberstädter	4	$104\frac{1}{2}$	$103\frac{1}{2}$
Niederschles.-Märkische	$3\frac{1}{2}$	—	$66\frac{3}{4}$
„ Prioritäts-	4	—	$81\frac{1}{4}$
„ „	5	$91\frac{1}{4}$	$93\frac{3}{4}$
„ „ III. Serie	5	—	88
Ober-Schlesische Litt. A.	$3\frac{1}{2}$	$88\frac{1}{2}$	$87\frac{1}{2}$
„ „ B.	$3\frac{1}{2}$	$88\frac{1}{2}$	$87\frac{1}{2}$
Rheinische	—	—	$49\frac{1}{2}$
„ Stamm-Prioritäts-	4	66	65
„ Prioritäts-	4	—	—
„ „ v. Staat garantirt	$3\frac{1}{2}$	—	—
Thüringer	$4\frac{1}{2}$	49	48
Stargard-Posener	4	—	—

(Mit einer Beilage.)

Inland.

Bekanntmachung.

Obgleich Se. Maj. der König, dem Rechte der Krone gemäß, mittelst Allerhöchster Botschaft vom 8. d. M. die Verlegung der, zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung nach Brandenburg und deren Vertagung bis zum 27. d. M. angeordnet hat, so fährt doch ein Theil der Abgeordneten zu dieser Versammlung noch fort — statt sich der Anordnung zu fügen, und zur festgesetzten Zeit in Brandenburg, fern von dem Einflusse gesetzwidriger Einwirkungen, die dem Volke und der Regierung gestellte Aufgabe in würdiger Weise lösen zu helfen — hier Sitzungen zu halten und Beschlüsse zu fassen, welche die beklagenswerthesten Folgen herbeiführen und den Frieden gewaltsam stören müssen, aus welchem allein nur die allseitige Wohlfahrt hervorgehen kann. Dieses gesetzwidrige Verfahren erscheint um so weniger gerechtfertigt, je maßloser und unbegründeter die Vorwürfe sind, mit welchen die Mitglieder des Staats-Ministeriums belastet werden. Beseelt von dem reinsten Streben, die, in der heutigen Proklamation Sr. Maj. des Königs wiederholt ausgesprochenen, Verheißungen auf das Gewissenhafteste zur Erfüllung zu bringen und die Wohlfahrt des Volkes auf dem Grunde einer wahren Freiheit herbeizuführen, muß das Staats-Ministerium jeden verläumderischen Angriff auf sein Pflichtgefühl und seine Absichten entschieden zurückweisen.

Das Staats-Ministerium sieht sich durch das Verfahren der erwähnten Abg. veranlaßt, hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß Verhandlungen und Beschlüsse, welche von Seiten jenes Theils der Versammlung, seit ihrer Vertagung ausgegangen sind, oder etwa noch ausgehen möchten, aller und jeder Gültigkeit entbehren, daher auch von der Regierung Sr. Majestät des Königs in keiner Weise anerkannt werden können. — Das Publikum wird deshalb in seinem eigenen Interesse wohlmeinend gewarnt, sich durch das ungesetzliche Verfahren der hier noch versammelten Abgeordneten nicht zu Handlungen verleiten zu lassen, wodurch die öffentliche Ordnung irgendwie gestört wird, und welche in keinem Falle ungeahndet bleiben würden.

Berlin, den 11. November 1848.

Das Staats-Ministerium.

Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Strotha. v. Manteuffel.

Der Preuß. Staats-Anzeiger enthält folgende Berichtigung: Die Beilage zur Berliner Zeitungs-Halle 1848 No. 263. enthält folgenden Artikel:

Nachtrag zur Zeitung.

Berlin, den 11. November.

Wir erfahren so eben, daß das Königliche Ober-Tribunal, nachdem Herr Bornemann demselben die Frage vorgelegt: Ob der Krone das Recht zustehe, die hier Namens des ganzen Landes versammelte National-Versammlung zu vertagen, zu verlegen oder zu schließen, einstimmig mit „Nein!" geantwortet habe.

Als Chef-Präsident des genannten Königlichen Gerichtshofes sehe ich mich hierdurch veranlaßt, zur Vermeidung von Mißverständnissen, pflichtmäßig zu erklären:

„daß an dieser ganzen Zeitungs-Nachricht kein wahres Wort ist." Herr Bornemann hat dem Geheimen Ober-Tribunal jene Frage nicht vorgelegt, das Geh. Ober-Tribunal hat daher keine Antwort ertheilt; es würde auch eine Berathung über jene Frage völlig außer den Amtsbefugnissen desselben liegen.

Berlin, den 12. November 1848.

Der Chef-Präsident des Königl. Geheimen Ober-Tribunals. Mühler.

* Posen, den 13. November. Außer dem bereis erwähnten Proteste hat der demokratisch-konstitutionelle Verein auch eine Adresse an die National-Versammlung in Berlin ergehen lassen. Wir geben nachstehend den Wortlaut der beiden Dokumente.

An eine hohe National-Versammlung in Berlin.

Vertreter des Volks! Das Vaterland, die Freiheit sind in Gefahr. Gestützt auf das Recht der Gewalt hat ein Ministerium aus dem Herzen der Reaction es gewagt, Eure Rechte, die Rechte des Volks anzutasten, hat es den Boden des Gesetzes verlassend, den Weg der Revolution betreten. Ihr aber habt Euch nicht verleiten lassen, zu folgen auf diesen Weg, den man Euch zu Eurem Untergange, zum Sturze der Freiheit führen möchte. Nein, als würdige und wahre Vertreter eines großen Volkes, habt Ihr mit energischer Kraft, aber auch mit besonnener Mäßigung dem gesetzlosen Angriff den gesetzlichen Widerstand entgegengestellt — habt Ihr das moralische Recht Euch gewahrt, das keine Armee zu besiegen vermag. Seid guten Muths, Ihr Männer des Volks, laßt Euch nicht irren in Eurem Rechte, nicht wankend machen in Eurem Widerstande. Das Vaterland hat keine politischen Parteien mehr. Eins ist Alles in der Liebe zur Freiheit, in der Verehrung vor Euch! Sechzehn Millionen stehen zu Euch. Keine Macht der Erde kann Euch überwältigen.

Mit Flammen-Schrift wird in den Annalen des Vaterlandes für ewige Zeiten Euer Ruhm und die Tage des 9. und 10. November verzeichnet stehen. Jene Wenigen aber, die abtrünnig das Mandat des Volks verriethen, sie mögen dem Richterspruche der Geschichte, der Strafe ihres Gewissens anheimfallen.

Posen, den 11. November 1848.

Der demokratisch-constitutionelle Verein.

Protest. In Erwägung, daß die Revolution das Prinzip der demokratischen Constitution festgestellt, und daß die Krone dasselbe anerkannt hat, in fernerer Erwägung, daß hieraus die Verpflichtung der Krone folgt, nicht ohne Zustimmung, am allerwenigsten aber gegen den entschiedenen Willen der Volksvertretung zu handeln, erklärt der unterzeichnete Verein die Maßregeln der Krone, wodurch die National-Versammlung wider ihren Willen vertagt, nach Brandenburg verlegt und genöthigt wird, der Gewalt der Bajonette zu weichen, endlich die Maßregel, wodurch dem Lande ein unvolksthümliches Ministerium aufgedrungen wird, für unberechtigt und unkonstitutionell. Er legt dagegen feierlichst Verwahrung ein und wird mit der ihm zu Gebote stehenden moralischen Macht die Beschlüsse der National-Versammlung unterstützen.

Posen, den 11. November 1848.

Der demokratisch-konstitutionelle Verein.

□ Berlin, den 12. November. Unsere Zustände werden gordisch. Das Schwerdt wird entscheiden. Zwei Plakate schildern die hiesigen Verhältnisse vollkommen. Eins von der Nationalversammlung, in dem Jeder für einen Verräther erklärt wird, der zur Ablieferung der Waffen Seitens der Bürgerwehr beiträgt. Das zweite vom Polizeipräsidium, worin, wenn bis heute Nachmkttag 5 Uhr die Ablieferung nicht erfolgt, die „ernsteſten" Folgen für die Stadt in Aussicht gestellt werden. Bis jetzt (Mittags 12 Uhr) ist die Stadt äußerlich vollkommen ruhig.

— Die meisten Mitglieder des jetzigen Ministeriums haben vorläufig das Gebäude des Kriegs-Ministeriums bezogen, wo sich zu ihrem Schutz ein starker Militair-Posten befindet. Die neuen Minister sollen selbst geäußert haben, daß sie ihre Portefeuilles nur auf kurze Zeit übernommen haben, um die für nothwendig erachteten Maßregeln durchzuführen.

— Sämmtliche Fahnen der vorgestern hier eingerückten Regimenter sind, wie vor dem 18. März nach dem k. Schlosse gebracht worden. Der Oberbefehlshaber der Truppen, General v. Wrangel, bewohnt den unteren Flügel des k. Schlosses, der nach dem Lustgarten zu liegt.

† Stettin, den 8. Nov. 1848. Unsern Brüdern in Posen übersende ich vorläufig beigehendes Actenstück, zum Beweise, daß es Stettiner gibt, welche an die Deutschen in Posen nicht allein gedacht, sondern im Vereine mit andern Gleichgesinnten auch für sie gehandelt haben.

Jungklaaß, Mitglied des konst. Vereins in Stettin.

An die verbundenen monarchisch-constitionellen Vereine.

Wir freuen uns, Ihnen in Nachstehendem die Antwort des Ministeriums des Innern auf unsre gemeinschaftliche Adresse, welche unter dem 5. v. M. an das Staatsministerium in der Posener Angelegenheit erging (abgedruckt im Centralblatt Nr. 16 vom 13. Okt.) mittheilen zu können, indem wir erwarten dürfen, daß mit der endlichen Feststellung der dortigen Verhältnisse ferner nicht gezögert, und das Wohl aller, die an Deutschland treu halten, ernstlich beachtet werden wird. Berlin, den 4. Nov. 1848. Das Central-Comité.

Antwort des Ministeriums des Innern auf die gemeinschaftliche Adresse vom 5. Okt.

Die von Ew. ꝛc. und anderen Abgeordneten politischer Vereine unter dem 5. d. bei dem Staatsministerium eingereichte Vorstellung ist hieher abgegeben worden.

Ich unterlasse nicht, Sie zu benachrichtigen, wie die Angelegenheit wegen definitiver Feststellung der Posener Demarkationslinie zwar noch in der Bearbeitung begriffen ist, jedoch nach Möglichkeit beschleunigt werden wird. Auch gebe ich Ihnen gern die Versicherung, daß bei der beabsichtigten Reorganisation auf die vollste Berücksichtigung der deutschen Nationalität Bedacht genommen werden wird.

Ew. ꝛc. wollen die Mitunterzeichner der Eingabe hiervon in Kenntniß setzen. Berlin, den 29. Okt. 1848. Der Minister des Innern.

Im Auftrage. (gez.) v. Manteuffel.

Danzig, den 8. November. Gestern Abend hat die Bürgerwehr erklärt, daß sie sich zu schwach fühle, die tumultuirenden Holzarbeiter zu überwältigen, und das Commando bei der nächsten Gelegenheit befugt sei, das Militair zu requiriren. In Folge dessen wurde heute, als die Holzarbeiter von Neuem in Massen auf die Arbeitsplätze zogen und die Bessergesinnten zur Einstellung der Arbeit zwangen, das Militair alarmirt. Einige Straßen wurden gesäubert und die Speicherinsel mit Piquets besetzt, um die in den Speichern beschäftigten Arbeiter vor Angriffen zu sichern. In Folge dieser Verhältnisse haben hier weniger Geschäfte, besonders im Getreidehandel, gemacht werden können, indem es an Arbeitern fehlt, um Getreide auf die Speicher zu schaffen.

Magdeburg, den 10. November. Erfurt ist nicht von Sächsischen Truppen besetzt, sondern hat noch seine alte preußische Garnison. Es hat dort nur ein Sächsisches Regiment auf dem Marsch nach Gotha übernachtet. Hildburghausen und das ganze Herzogthum Meiningen sind jetzt ein wahrer Waffenplatz.

Oldenburg, den 6. Nov. Die Entscheidung unseres constituirenden Vefassungs Landtages für indirekte Wahlen und für das absolute Veto wird allmählich im ganzen Lande Anlaß zur Aufregung. Zahlreiche Adressen laufen aus allen Landestheilen an den Landtag ein, welche diese Entscheidungen, durch die derselbe (wie eine gestern in der Sitzung verlesene Adresse der Fabrikanten und Arbeiter aus Hasbergen besagte) dem Volke ein Unmündigkeits-Zeugniß und sich selbst ein Unfähigkeits-Zeugniß ausgestellt habe, verwerfen und sogar so weit gehen, den Landtag zur Selbstauflösung aufzufordern, damit durch neue Wahlen die Bedürfnisse und Forderungen der Zeit besser vertreten werden. Es ist möglich, daß bei der in vierzehn Tagen bis 3 Wochen bevorstehenden zweiten Berathung des Staats-Grundgesetzes jene beiden Bestimmungen wieder umgestoßen werden. Nach Mittheilungen des einen der beiden von Frankfurt nach Wien gesendeten Reichs-Kommissare, Obersten Mosle (Oldenburg), welche hierher gelangt sein sollen, ist es fast gewiß, daß die Reichs-Kommissare in Olmütz von der Camarilla getäuscht worden sind, denn jene Mittheilungen sollen die ziemlich bestimmte Zuversicht einer friedlichen Ausgleichung enthalten haben.

Altenburg, den 9. Nov. Der Commandant der hannoverschen Truppen, Generalmajor v. Wyneken hat folgende Bekanntmachung erlassen: Da es sich ereignet hat, daß einzelne Mannschaften der Reichstruppen meuchlerisch angegriffen worden sind, so sind die unter meinem Befehle stehenden Truppen angewiesen, ihre Waffen stets in der nöthigen Bereitschaft zu halten, um davon nöthigenfalls zu jeder Zeit zu ihrer Vertheidigung den erforderlichen Gebrauch zu machen. Es wird dies hierdurch bekannt gemacht, damit Jeder, der sich etwa an einem Militair körperlich vergreifen möchte, die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen sich lediglich selbst beizumessen habe.

Frankfurt a. M., den 9. Nov. (O.-P.-A.-Z.) 111te Sitzung der verfassunggebenden Reichs-Versammlung. Eröffnung der Sitzung um $9\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags. Vorsitzender: H. v. Gagern. Rösler aus Oels

interpellirt das Reichsministerium, ob es von der Flucht mehrerer versprengter Ungarischer Soldaten über die Schlesische Grenze offizielle Kenntniß habe, und ob es bei der Preußischen Regierung Schritte zu thun gedenke, damit diese Unglücklichen nach dem Wortlaut des bestehenden Kartellvertrags keinem grausamen Tode überliefert, sondern nach Ungarn entlassen würden. Reichsjustizminister R. Mohl erklärt, daß er diese Interpellation nächsten Montag beantworten werde, mit dem vorläufigen Bemerken, daß dem Reichsministerium noch keine offizielle Kunde über den erwähnten Vorgang geworden sei. Aehnlichen Inhalts ist eine Zuschrift des Magistrats zu Friedland. Die Versammlung schreitet zur Berathung über Artikel III. des Verfassungs-Entwurfs, welcher in seinen §§. 12. bis 20. die Bestimmungen über das Kriegswesen enthält. Die allgemeine Diskussion über diesen Artikel, dessen erster Paragraph also lautet: „Der Reichsgewalt steht die gesammte bewaffnete Macht zur Verfügung", wird eröffnet. Dham aus Schmalenberg spricht gegen das Minoritäts-Erachten des Abgeordneten Scheller und Genossen, welches eine Centralisirung der Militairmacht nur auf die kleineren Einzelstaaten ausgedehnt haben will. Die Deutsche Einheit sei nur dadurch möglich, daß der Centralgewalt eine wirkliche materielle Macht gegeben werde. Dieses Prinzip müsse klar ausgesprochen werden und sei in der von dem Redner beantragten Fassung: der Reichsgewalt steht die gesammte bewaffnete Macht Deutschlands „unmittelbar und jederzeit zur Verfügung", ausgesprochen. Tellkampf aus Breslau spricht über das Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzelregierungen, in Bezug auf die militairische Macht, und erklärt sich für die Anträge des Verfassungs-Ausschusses. v. Radowitz: In Art. III. des Verfassungs-Entwurfs beruht die größte Schwierigkeit des Verfassungs-Werkes. Die Frage ist: Wie verhält sich die Centralgewalt zu den Einzel-Regierungen? Ich darf voraussetzen, daß unsere Aufgabe darin besteht, daß die faktische Existenz der Einzel-Regierungen nicht mehr beschränkt werde, als solches der Gesammtzweck erweislich erheischt. Wer mit dem bisherigen Zustande des Bundes-Kriegswesens bekannt war, wird gestehen müssen, daß dies die beste Seite des Bundes war. Die Regierungen unterwarfen sich auf diesem Gebiete einer Kontrole des Bundes, welche sie in jeder anderen Beziehung von sich wiesen. Das Deutsche Bundes-Kriegswesen war ein gutes. Dennoch muß zugegeben werden, daß noch Vieles und Großes zu thun übrig bleibt; besonders müssen die Fragen über Organisation und Disziplin gelöst werden. Die Vorzüge der einzelnen Truppenkörper aber und ihre Erinnerungen an ihre früheren Siege dürfen wir nicht tödten, wir dürfen sie nicht in Trümmern schlagen, um einen unerprobten Neubau zu versuchen. Die Erinnerungen eines Heeres sind ein großer Schatz, der in die Wagschale des künftigen Geschickes geworfen wird. Der Soldat des Einzelstaates soll sich als solcher fühlen, aber auch sich bewußt sein, daß er ein großer Theil der Gesammtheit ist. Wir vertreten nicht abstrakte Begriffe, sondern lebende Menschen. Deutschland wird in seinem Aufbau nicht gewinnen, wenn statt des Heeres des großen Kurfürsten nur 300,000 Soldaten in seine Gemeinschaft treten. Wer das Wohl des Vaterlandes will, der wird zugeben, daß in dieser Beziehung in Berlin sehr Deutsch und in Frankfurt sehr Preußisch gesprochen werden muß. Der Redner zollt den betreffenden Bestimmungen im Verfassungs-Entwurf seine Anerkennung, theilt jedoch die Ansicht nicht, daß die Ernennung der Generale unbedingt von der Centralgewalt abhängen soll. Gegen das Minoritätserachten des Abgeordneten Wigard und Genossen bemerkt der Redner, daß das stehende Heer jedesmal die Vorschule einer guten Volksbewaffnung sei; die Volksbewaffnung allein reiche nicht aus. Vermessenheit wäre es, das Vaterland einem Experimente Preis zu geben, dessen Ende so leicht vorauszusehen sei. Die höchste Frage sei das Wohl des Vaterlandes, und hierbei gebe es nur einen Standpunkt, denjenigen, der über den Parteien stehe. (Lebhafter Beifall.) Fuchs aus Breslau verzichtet auf das Wort, indem er, seinem Vorredner gegenüber, jede weitere Ausführung für Zeitverschwendung hält. (Bravo!) Scheller vertheidigt das oben berührte Minoritäts-Erachten. Zachariä aus Göttingen für die Ausschuß-Anträge, welche dem vollkommen entsprechend seien, was ausgeführt werden könne und müsse, um das Werk zu vollenden, wozu die Versammlung berufen sei. Schon im Entwurf der Siebzehner sei die gesammte Militairmacht der Reichsgewalt untergeordnet worden. Auch er habe diesen Traum mitgeträumt. Nun aber ständen die Ansichten des Wehrausschusses auf dem Prinzipe des Staatenbundes und nicht demjenigen des Bundesstaates. Die Centralgewalt müsse über die gesammte Deutsche Heeresmacht verfügen können, und dieser Grundsatz dürfe nicht verklausulirt werden. (Beifall.) Nizze aus Stralsund wünscht der Schluß der allgemeinen Diskussion und beantragt, daß die spezielle Berathung über die §§. 12., 13., 14. und 17. zusammen sich ausdehne. Falk aus Schlesien bekämpft das Minoritätsgutachten des Abgeordneten Wigard und Genossen und wirft einen kurzen Blick auf die politische Seite des Grundsatzes der unbedingten Centralisation. Teichert aus Berlin vertheidigt die Vorschläge des Wehr-Ausschusses und Waitz aus Göttingen die Anträge des Verfassungs-Ausschusses. Nauwerck entwickelt einen eigenen Antrag im Sinne der unbedingtesten Centralisirung, wobei er folgende Ansichten kundgiebt: „Mancher Staat ist frei geworden, ohne den monarchischen Unsinn der stehenden Heere. Die stehenden Heere im Frieden sind das Hofgesindel um die Throne. Der Purpur der Fürsten ist unersättlich; er muß immer in neues Blut getaucht werden." (Gelächter.) Der Redner erwiedert: „Die Versammlung wird doch etwas von der Wahrheit hören können. Das Regieren wäre manchem Fürsten langweilig, wenn er nicht Soldaten spielen könnte. (Neues Gelächter.) Das Reichsministerium hat den Leuten mehr Ruhe gegeben, als diese verlangen." (Neue Ausbrüche der Heiterkeit.) Der Redner: „Es ist noch nicht aller Tage Abend!" Wigard vertheidigt das von ihm mitunterzeichnete Minoritäts-Gutachten, worauf der Schluß der allgemeinen Debatte angenommen wird. Mittermaier als Berichterstatter des Verfassungs-Ausschusses und Stavenhagen als solcher des Wehr-Ausschusses erhalten das Wort. Beide verschieben die Bekämpfung der einzelnen Anträge bis zur speziellen Diskussion. Der Antrag des Abgeordneten Nizze wird zur Abstimmung gebracht und verworfen. Die Versammlung verzichtet auf die Diskussion über §. 12., welcher in der folgenden Sitzung zur Abstimmung gelangen wird. Bei dieser Gelegenheit faßt die Versammlung den Beschluß, daß nach Verzichtleistung auf die Diskussion einzelner Paragraphen der Berichterstatter das Wort ferner nicht mehr erhalte. Der Präsident stellt die Unterstützungsfrage auf die zu §. 12. eingebrachten Verbesserungs-Anträge. Lette und Saucken ziehen ihre Anträge zurück. Der Vorsitzende macht das Ergebniß der heute stattgehabten Ergänzungswahlen bekannt. In den Ausschuß für die Centralgewalt wurden gewählt die Abgeordneten Laube und Schoder, in den Ausschuß für Geschäftsordnung Löw aus Posen und Müller aus Damm in den volkswirthschaftlichen Ausschuß. Schluß der Sitzung gegen 2 Uhr Nachmittags. Nächste Sitzung Donnerstag den 9. November. Tagesordnung: Berathung über Art. III. des Verfassungs-Entwurfs, §. 12 u. f.

112te Sitzung der verfassungsgebenden Reichsversammlung. (Tagesordnung: Berathung über §. 13. des Verfassungs-Entwurfs nach vorgängiger Abstimmung über §. 12.) Vorsitzender Herr von Gagern. Nach der Austritts-Anzeige des Abgeordneten Tschucke aus Sachsen verliest der Vorsitzende folgendes Schreiben: „Herr Präsident! Ich beeile mich, Ihnen zur Mittheilung an die Nationalversammlung die Anzeige zu machen, daß heute Morgen um 6 Uhr die Deutschen Abgeordneten R. Blum und J. Fröbel in ihrer Wohnung durch Militair verhaftet wurden. Wien, den 4. November. M. Hartmann, Abgeordneter aus Leitmeritz." Wesendonck richtet an das Reichsministerium die Frage, welche Schritte es gethan zum Schutze der zur Zeit notorisch in Wien befindlichen Deutschen Abgeordneten und welche Maßregeln es ergriffen, um denselben den Schutz des Gesetzes vom 10. Oktober angedeihen zu lassen. Die Versammlung entscheidet sich dafür, daß diese Interpellation dem Reichsministerium sogleich zugestellt werde. Neue Eingänge für den Flottenbau werden von dem Vorsitzenden bekannt gemacht. Mittermaier als Vorsitzender des Gesetzgebungs-Ausschusses berichtet, daß diese Kommission ihre Berathungen über eine allgemeine Deutsche Wechselordnung beendigt habe. Der einstimmige Antrag des Ausschusses geht dahin, die Nationalversammlung wolle den Entwurf der Deutschen Wechselordnung nach dem Beschlusse der Versammlung in Leipzig unverändert annehmen und als Reichsgesetz verkünden. (Bravo!) Der Bericht wird gedruckt und auf eine der nächsten Tagesordnungen gesetzt werden. Reichs-Justiz-Minister R. Mohl: Ich bin in der Lage, die Interpellation des Abgeordneten Wesendonck sogleich beantworten zu können. Etwas Näheres, als was die Abendzeitung berichtet, habe ich über die Verhaftung der Abgeordneten Blum und Fröbel nicht erfahren. Ich habe sogleich an das Oesterreichische Justiz-Ministerium geschrieben, um dasselbe auf das Reichsgesetz vom 10. Oktober über den Schutz der Abgeordneten aufmerksam zu machen, wonach die Zustimmung der Reichsversammlung zur Verhaftung und peinlichen Verfolgung gegen ihre Mitglieder eingeholt werden müsse. Ich habe das Oesterreichische Justiz-Ministerium um schleunige Rückäußerung ersucht und an den Oesterreichischen General mich darum nicht gewendet, weil das Reichsministerium mit demselben in keiner Verbindung steht. (Beifall.) Wiesner beantragt: Die Nationalversammlung wolle beschließen: der über das unglückliche Wien verhängte Belagerungszustand ist aufzuheben; die konstituirende Oesterreichische Versammlung ist von dem Einflusse des Säbelregiments zu befreien und jede von der Militair-Despotie gegen die Freiheitskämpfer in Wien eingeleitete Untersuchung niederzuschlagen. Der Antrag wird nicht für dringlich erkannt und dem Ausschusse der Oesterreichischen Frage zur Begutachtung übergeben. Tagesordnung. (Schluß folgt.)

Wien, 10. Nov. Mittelst standrechtlichen Urtheils vom 8. d. M. ist Robert Blum, Buchhändler aus Leipzig, überwiesen durch sein eigenes Geständniß wegen aufrührerischen Reden und bewaffnetem Widerstande gegen die kaiserlichen Truppen, in Folge der von Sr. Durchlaucht dem k. k. Herrn F. M. Fürsten zu Windischgrätz unterm 20. und 23. Okt. erlassenen Proklamationen zum Tode verurtheilt und das Urtheil am 9. Nov. 1848 Morgens um halb 8 Uhr in der Brigittenau mit Pulver und Blei vollzogen worden. (Wien. Z.)

Wien, den 10. Nov. Die Hinrichtung Robert Blums bildete während des ganzen gestrigen Tages das Stadtgespräch und beschäftigt noch fortwährend die Gemüther. Die Ausdrucksweise darüber ist verschieden; eine billigende hat sich jedoch selbst bei determinirt Schwarzgelben als vorwaltend nicht ergeben. Die heutige Wiener Zeitung giebt die offizielle Kunde dieses Ereignisses. — Messenhauser soll heute früh erschossen worden sein. Man sprach auch von der Hinrichtung Fennebergs. Dagegen sollen Fröbel und Füster von dem Kriegsgerichte frei gesprochen worden sein. Weiterhin sollen heute noch 12 — 15 Hinrichtungen stattgefunden haben.

Ausland.

Frankreich.

Paris, den 11. Nov. Nationalversammlung. Sitzung vom 10. Novbr. Vicepräsident Birio eröffnet um 1 Uhr die Sitzung. An der Tagesordnung sind die neuen 9 Millionen Fr., welche für die Pariser Hausarmen bestimmt sind, und von denen die Staatskasse ein Drittel zu tragen ersucht wird. Soutey wendet nichts gegen die Almosen ein, doch möchte er nicht immer blos die Armen des Seine-Departements berücksichtigt sehen. Das Elend herrsche leider nicht blos an der Seine, sondern allgemein. Er appellirt daher auch an die Milde des

Staates für die anderen Departements. Senard erzählt, daß über 1,100,000 Franken ja auch für die Departements votirt worden seien, die mit der größten Unparteilichkeit unter die Armen vertheilt würden. Es wird zur Abstimmung geschritten über den Gesetzentwurf, dessen erster Artikel lautet: „Die Stadt Paris ist ermächtigt, ein Anlehen von 10 Millionen Franken zu 5 Prozent Zinsen zur Unterstützung ihrer Armen zu kontrahiren u. s. w." Der ganze Gesetzentwurf wird mit geringer Aenderung angenommen. Man berechnet übrigens, daß von dieser Summe auf den Kopf nur 12 Centimen für den Tag kommen werden. Darauf genehmigt die Versammlung noch in aller Eil einen Antrag, der für die Landarmee eine Million erbittet. Cezras, der Antragsteller, wünscht, daß die Vertheilung nicht durch die Wohlthätigkeits-Büreaus, sondern durch sogenannte Departemental-Bettel-Ausschüsse geschehe. Letzterer wird verworfen, die Million dagegen genehmigt. Birio, Präsident: „Ich empfange abermals 32 Urlaubsgesuche." (Oho! Oho!) Es erhebt sich einiger Lärm, die Urlaube werden aber doch bewilligt. Demnächst kehrt die Versammlung zum rektifizirten Budget für 1848 (Kapitel des Ministeriums des Auswärtigen) zurück. Ein Antrag auf 50,000 Franken Abzug von den allgemeinen Kosten (unübersetzbar) giebt zu längerem Streit Veranlassung, wird aber endlich fallen gelassen. Die Diskussion wird auf morgen verlegt. Marrast übergiebt seinen Bericht rücksichtlich des Beginns der Diskussion der organischen Gesetze, der bald stattfinden soll. (Stimmen: Nach dem Budget!)

Schweiz.

Basel, den 5. Nov. Das Augustinerkloster in Freiburg ist in ein politisches Gefängniß verwandelt und mit Theilnehmern an dem letzten Aufstande angefüllt. Der Dr. Gihr in Dornach (Canton Solothurn) hat einen Brief von Struve erhalten, in welchem dieser meldet, daß er sich wohl befinde und über nichts zu klagen habe. — Aus Lugano meldet man, daß am Monte Visbico etwa 50 italienische Insurgenten eine feste, fast uneinnehmbare Stellung eingenommen hatten, indeß nach ziemlich kurzem Kampf von den Oesterreichern geschlagen wurden. Siegwart Müller hält sich in Rappoltsweiler in Frankreich auf.

Italien.

Rom, den 25. Okt. Bei den Unruhen in dem Ghetto in der Nacht zum 25. sind einige Juden erschlagen worden. Die Veranlassung gab ein Streit zwischen Bewohnern des Trastevere und mehreren Juden. Die ersteren zogen, um sich zu rächen, Abends nach dem Ghetto und griffen die Juden an, welche sich mit Steinen, eisernen Nägeln, heißem Wasser und siedendem Oel in den Häusern vertheidigten, bis die Bürgerwehr und das Militär die Ruhe herstellte. — Der Abt Slavi hat unter Vermittelung des französischen Geschäftsträgers einen Vertrag mit dem himmlischen Reiche (China) abgeschlossen.

Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung.

Hundertste Sitzung, vom 11. November.

Der helle und geräumige Saal des Schützenhauses ist für die Sitzungen eingerichtet. Der Kommandeur der Schützengilde, Herr Pahl, begrüßt den Präsidenten v. Unruh am Eingange mit einer kurzen Willkommen-Anrede, in welcher er alle Lokalitäten zu seiner unbedingten Disposition stellt. Der Präsident erklärt um 4½ Uhr die Sitzung für eröffnet. Der Schriftführer Plönnies verliest das Protokoll der gestrigen Sitzung von 5 Uhr Morgens an; es enthält eine ausführliche Darstellung der denkwürdigen Verhandlungen. Es ist die Reise des Präsidenten v. Unruh und des Vicepräsidenten Bornemann nach Potsdam am Freitage, und das denselben von dem Könige versagte Gehör erwähnt. Schriftführer Schneider liest das Protokoll der Morgensitzung. Es wird hierauf der Namensaufruf veranstaltet; derselbe ergiebt, daß 247 Mitglieder anwesend sind. (Bravo.) Vicepräsident Bornemann läßt erklären, daß er nur durch ein Halsübel gehindert sei, zu erscheinen.

Der Präsident verliest ein Anschreiben der Berliner Stadtverordneten-Versammlung, in welchem dieselbe ihre sämmtlichen Lokalitäten der National-Versammlung zur Verfügung stellt. Auf Aufforderung des Präsidenten erhebt sich die ganze Versammlung mit lauter anhaltender Acclamation, um der Stadtverordneten-Versammlung ihren Dank zu votiren. Mit gleicher Acclamation wird der Schützengilde Dank votirt für das heutige Ueberlassen ihres Lokals, so wie der Bürgerwehr für den der Versammlung bisher gewährten Schutz. Die Abgeordneten Friese, Eschmann und Sperling senden ein Schreiben, wonach sie nach gewaltsamer Schließung des Sitzungslokals durch Militair sich ferner außer Stande sehen, ihr Mandat der Vereinbarung zu erfüllen, und daher ihre fernere Theilnahme an den Sitzungen aufgeben. Der Abgeordnete Friese legt zugleich sein Mandat nieder.

Hierauf liest Elsner einen Bericht der Petitions-Kommission über die bisher aus dem Lande über die letzten Ereignisse an die Versammlung eingegangenen Adressen. Der plötzliche gewaltsame Eingriff in die Rechte der National-Versammlung, die in der Geschichte constitutioneller Staaten beispiellosen Acte des Ministeriums Brandenburg haben überall Entrüstung hervorgerufen, und in den zahlreichen Adressen, die aus den verschiedenen Landestheilen eingehen, tritt die bemerkenswerthe Thatsache hervor, daß alle Partheien sich hierüber in gleichem Sinne aussprechen. Von allen Seiten wird der National-Versammlung die Zuversicht ausgedrückt, daß sie in dieser furchtbaren Katastrophe wissen werde, die Freiheit und das Recht des preußischen Volkes zu wahren.

Der Abgeordnete Blöm liest das Protokoll einer Kommission der National-Versammlung, welche mehrere Personen über die in der gestrigen Nacht gewaltsam erfolgte militairische Besetzung des bisherigen Sitzungslokals gehört hat. Der Assessor Wache, Zugführer der Bürgerwehr, sagt aus, daß auf seine Meldung der Kommandeur Rimpler 6 Mann unter einem Zugführer zum Schutze der Archive der National-Versammlung kommandirt habe, welche sofort gegen Abend den Posten im Schauspielhause bezogen. Der Thürsteher des Sitzungslokals, Bertram, bestätigt dies. In der Nacht um 4 Uhr hörte man plötzlich Lärm. Es drang eine Abtheilung Soldaten mit einem Offizier in das Haus. Die Bürgerwehr nahm sofort die Waffen auf, der Offizier forderte sie jedoch auf, der Gewalt zu weichen. Es war eine Compagnie des 24. Infanterie-Regiments von 200 Mann. Früh wurden an jedem Fenster 2 Soldaten aufgestellt. Die Thürsteher wurden trotz ihrer Bitten festgehalten und entschlüpften erst des Morgens um 11 Uhr. Um 9 Uhr bewegte sich der Zug der Abgeordneten nach der Eingangsthür, und eine große Volksmenge begrüßte sie mit Hurrah. Da ließ der Befehlshaber, Hauptmann Brause, laden und die Zündhütchen aufstecken. (Zeichen der Entrüstung durch den ganzen Saal. Von vielen Seiten: Pfui.) Der Thürsteher Finsterbusch hat dasselbe ausgesagt und namentlich auch die letzte Thatsache bestätigt. — Der Abg. Heyne erklärt, daß er nach Bromberg abgereist sei, ohne die geringste Ahnung, daß die Krone und die Hofpartei Solches wagen würden. Bei der ersten Nachricht sei er augenblicklich hierher auf seinen Posten zurückgeeilt. (Bravo.)

Die Prioritäts-Commission hat folgendem Antrage von Arntz, Blöm und Rodbertus den Vorrang ertheilt: Die National-Versammlung erklärt, daß die Bürgerwehr von Berlin durch ihr Verhalten gegenüber den ungesetzlichen Zumuthungen des Ministeriums Brandenburg, und durch den der Versammlung gewährten Schutz sich den Dank des ganzen Vaterlandes verdient habe. Von mehreren anderen Abg. sind ähnliche Anträge eingegangen, in denen besonders auch das Verhalten des Kommandeurs anerkannt wird. Der Antrag wird mit lauter Acclamation von allen Seiten einstimmig angenommen.

Ein anderer Antrag der Abg. Rodbertus, Arntz und Phillips geht dahin: Die Versammlung wolle beschließen, daß sofort eine aus dem Präsidium und 16 von dem Präsidenten zu ernennenden Mitgliedern bestehende Kommission zusammentrete zur Ausarbeitung einer offiziellen Denkschrift, in welcher die schwere Schuld, welche das Ministerium Brandenburg durch Gegenzeichnung und Verkündigung der Königl. Botschaft über Vertagung und Verlegung der Nationalversammlung auf sich geladen, vor dem Lande dargelegt werde. Die Dringlichkeit wird einstimmig anerkannt. v. Berg: Der Antrag ist so gefaßt, daß er nicht Entschuldigung bedarf, sondern vielmehr Verwahrung gegen den Vorwurf, daß er nicht weit genug gehe. Wenn Hand an die Verfassung eines Landes gelegt wird, so nennt man dies Hochverrath. Nach den Ereignissen des März ist diese Versammlung ein integrirender Theil der Verfassung des preußischen Landes. Nach der mildesten Ansicht ist die rechtmäßige Gewalt heute getheilt zwischen Krone und Volk. Das jetzige Ministerium hat die Versammlung nicht nur vertagt, es hat die Mittel brutaler Gewalt gegen sie aufgeboten. Der Graf Brandenburg ist ganz unzweifelhaft ein Hochverräther! (Lauter Beifall.) Der geeignete Weg ist nun, jeden Verbrecher den Gerichten zu übergeben, und diesen hätten wir einschlagen müssen. Aber noch haben wir heute kein Geschwornengericht, noch wird über politische Verbrecher unter gerichtlichen Formen geurtheilt, welche jetzt nicht mehr statthaft sind. So appelliren wir denn an unser Volk durch eine einfache Darlegung der Thatsachen. Die Nation wird zu Gericht sitzen und die Geschichte wird das Urtheil sprechen. (Bravo.) — Wachsmuth stellt ein Zusatzamendement: Der Kommission wird zugleich aufgegeben, zu prüfen, in wiefern nach den bestehenden Gesetzen eine Anklage gegen die Minister v. Brandenburg, v. Manteuffel, v. Ladenberg u. v. Strotha zu begründen sein würde. Der Abg. hebt hervor, daß, wenn dies sich ausführbar zeige, eine Anklage nach den bestehenden Gesetzen durchaus nicht aufgegeben werden dürfe. — Schulz (Minden) für das Wachsmuthsche Amendement: Ich glaube, daß Niemand in diesem Saale Veranlassung hat, gegen den Antrag zu stimmen, und stimme in meiner persönlichen Ansicht mit v. Berg überein. Doch wünsche ich nicht, daß wir das Urtheil des Landes und der Geschichte hier anticipiren. Plönnies für das Amendement: Leider haben wir noch keine Geschwornen; ich aber und meine Freunde sind jeder zu plötzlichen Umwandlung des Bestehenden entgegen. Ich erkläre mich nicht damit einverstanden, daß durch ein Urtheil dieser Versammlung den bestehenden Gerichten die Würdigkeit abgesprochen werde, in Dingen jeder Natur ihres Amtes zu warten. Der Minister ist des Hochverraths schuldig, und es ist keine Ursache, die Strafe des Gesetzes irgend einem Uebertreter vorzuenthalten. Wachsmuth: Ich bin der Ueberzeugung, daß die Bestimmungen des Landrechts über Pflichtverletzungen der Staatsbeamten allerdings hinreichend sind, um eine Anklage zu begründen. Leider sind wir heute genöthigt, in diesem Saale von Verbrechen, ja von Hochverrath des Ministeriums zu sprechen. Wenn wir dies hier thun müssen, so müssen wir sogleich aussprechen, daß die Minister vor die Gerichtshöfe zu ziehen sind. Wir würden sonst die Volksjustiz gegen sie provociren. Schlagen wir den von mir angegebenen Weg ein, so wird das Volk das Urtheil abwarten. v. Berg: Ich muß mich gegen Mißverständnisse verwahren. Wir haben noch nicht einen besondern Gerichtshof für Anklage der Minister, wie in allen übrigen constitutionellen Ländern. Noch vor Kurzem legte ein preußischer Gerichtshof Gewicht darauf, daß noch keine Verfassung vorhanden, also kein Hochverrath an ihr möglich sei. Ein Richter kann ein solches Urtheil vielleicht mit strengster Gewissenhaftigkeit aussprechen. Geschworene würden freilich solche blos formelle Momente weniger berücksichtigen, sondern aus dem lebendigen Bewußtsein heraus ihr Urtheil fällen. Findet übrigens die Kommission ein richterliches Verfahren begründet, so wird sie die Versetzung in den Anklagezustand vollziehen, und einen wirklichen Anklage-Akt abfassen. Dieß ist ihr ganz zu überlassen. Der Antrag wird hierauf mit dem Zusatz-Amendement fast einstimmig angenommen.

v. Kirchmann stellt folgenden Antrag: Alle mit Urlaub abwesenden Abgeordneten sind sofort zur Rückkehr aufzufordern, und für die ohne Urlaub abwesenden Mitglieder sind sofort die Stellvertreter einzuberufen. Der ganze Antrag, bemerkt der Abgeordnete, ist lediglich im Interesse des Landes gestellt, nicht in dem der hier anwesenden Abgeordneten. Wir sind heute in gleicher Anzahl hier versammelt, wie gestern, und die Versammlung ist gesichert vor der Gefahr, beschlußunfähig zu werden. Es ist aber das dringendste Interesse aller Landestheile, in diesem großen Momente hier vertreten zu sein. Wir wollen diejenigen, welche sich von hier entfernt haben, nicht ihrer Plätze in dieser Versammlung berauben. Man kann politische Ansichten haben, die von den unsrigen abweichen; wie auch das Land dieß Verhalten beurtheilen möge, uns steht nicht zu, ihm darin vorzugreifen. Jeder Wahldistrikt mag hierin sein Recht üben. Aber von unsrer Seite ist dafür zu sorgen, daß trotzdem das Land hier so vollständig als möglich vertreten sei. Wir haben daher die Stellvertreter einzuberufen. Nach mildester Ansicht sind die, welche in diesen Tagen sich entfernt haben, als solche anzusehen, welche auf Urlaub abgereist sind. — Es wird gegen den Antrag von mehreren Seiten eingewendet, daß er auch solche auf Urlaub abwesende Mitglieder angehen würde, deren Stellvertreter anwesend sind. Der Antrag wird daher mit folgender Modifikation einstimmig angenommen: 1) Diejenigen Abgeordneten, welche nicht hier vertreten sind, sind sofort zur Rückkehr aufzufordern; 2) Für diejenigen Mitglieder, welche am 9.

und 10. Nov. die Versammlung ohne Urlaub verlassen haben und bis morgen nicht zurückgekehrt sind, sind am Montag die Stellvertreter einzuberufen.

Berends, Teichmann, Mätze, Hildenhagen und Waldeck beantragen: die National-Versammlung wolle beschließen, 1) daß die von dem Ministerium Brandenburg beschlossene Auflösung der Bürgerwehr eine durchaus ungesetzliche Maaßregel sei; 2) daß jeder Bürger, Civil- und Militärbeamte, der zur Ausführung dieser Maaßregel mitwirke, sich des Verraths am Vaterlande schuldig mache; 3) daß dieser Beschluß sofort durch den Druck bekannt zu machen.

Wachsmuth: Die Haltung der Nationalversammlung in den letzten Tagen hat gezeigt, daß sie so viel als möglich vermeiden will, daß Bürgerwihrblut vergossen werde. In einem Beschlusse, wie der beantragte ist, würde aber Jeder eine Aufforderung zum Kampfe zu sehen glauben. Um Gelegenheit zu geben, daß dieser vermieden werden könne, beantrage ich die Zusätze: 4) Die Staatsregierung aufzufordern, den Befehl zur Auflösung innerhalb der zur Ablieferung der Waffer gestellten Frist sofort zurück zu nehmen; 5) der Bürgerwehr und der Bevölkerung Berlins zur Aufgabe zu machen, der Rücknahme jenes Befehls in ruhiger Haltung entgegenzusehen. — Weichsel empfiehlt den Antrag als einziges Rettungsmittel für die Krone. — Duncker ist für das Wachsmuth'sche Amendement, weil das Ausbrechen des Kampfes grade der Zweck der Gegner sei, und deshalb möglichst lange zurückgehalten werden müsse. — v. Kirchmann stimmt ebenfalls dem Amendement bei, weil das Vergießen von Bürgerblut dadurch verhindert werde. Der Kampf könne zum Unglück ausschlagen, während der passive Widerstand unüberwindlich mache, und Zeit gewinnen lasse, während deren das Ministerium zusammenstürzen könne. — Wachsmuth bemerkt: in der Kabinetsordre sei leider keine Frist bestimmt, er ändere daher die diesfällige Stelle des Amendements dahin ab, daß sofortige Rücknahme des Befehls erfolgen solle. — Der Präsident bemerkt, nach mündlichen Mittheilungen sei eine Frist von 24 Stunden zugestanden worden. — Waldeck: Da auch bei diesem Beschlusse Einstimmigkeit nöthig sei, schließe er sich dem Amendement an. Die Entwaffnung sei nur der Anfang der gesetzlichen Maßregeln, und der Antrag sei eben dazu bestimmt, einen blutigen Zusammenstoß zu vermeiden. — Schulze (Minden) beantragt namentliche Abstimmung, nachdem aber Bredt dagegen gesprochen, weil seit den letzten Tagen keine Parteien in der Versammlung mehr vorhanden seien, wird der Antrag auf namentliche Abstimmung zurückgezogen, und der Antrag selbst einstimmig angenommen.

Die Abg. Jacoby, D'Ester, Reuter, Schulze, (Wanzleben), Jacoby beantragen: „Die hohe Versammlung wolle beschließen, daß das Ministerium Brandenburg weder zur Verwendung von Staatsgeldern, noch zur Erhebung von Steuern befugt sei." — Bredt stellt dagegen den Antrag auf Vertagung der Sitzung.

Der Präsident ersucht den Vicepräsident Phillips, bei dieser Berathung den Vorsitz zu übernehmen, weil er selbst an der Debatte sich betheiligen wolle. — Kühnemann sieht in der vorgeschlagenen Maßregel schon eine Ueberschreitung des passiven Widerstandes, und ist daher für die Vertagung. — Präsident v. Unruh: Am gestrigen Morgen habe ich gesagt, das Land müsse entscheiden. Wenn wir darauf rechnen, so müssen wir ihm auch gestatten, seine Entscheidung auszusprechen. Die nächsten großen Städte haben es bereits gethan, bald wird es allenthalben geschehen, und die Stimmen werden so laut werden, daß das Gequike der Reaktion dagegen nicht zu hören sein wird. Ich halte auch die Steuerverweigerung noch für passiven Widerstand, bin aber der Meinung, daß wir dieses letzte friedliche Mittel noch aufsparen müssen. Ich stelle daher das Amendement: den Antrag an eine vom ganzen Präsidium zu ernennende und aus 8 Mitgliedern bestehende Commission zu verweisen, welche schleunig darüber berichten soll. — Jacoby erklärt im Namen der Antragsteller, daß diese dem Amendement sich anschließen. — D'Ester fügt hinzu, der Anschluß geschehe, weil man in dem Amendement jedenfalls den Entschluß sehe, auch dieses letzte friedliche Mittel anzuwenden. — Bredt zieht hierauf den Antrag auf Vertagung zurück, und das Unruhsche Amendement wird einstimmig angenommen.

Der Präsident ernennt hierauf die 16 Mitglieder zur Anfertigung der Denkschrift über die Anklage gegen die Minister. Darunter sind namentlich auch: v. Berg, Reuter, Rodbertus, Gierke. — Sodann wurden die 8 Mitglieder der Commission für den Antrag auf Steuerverweigerung ernannt, darunter Zachariä, Rodbertus, v. Kirchmann, Reuter, Plönnies, Bredt, Duncker. — Uhlich bemerkt hierauf noch: es werde wohl Keiner in der Versammlung ein Bedenken haben, Sonntags in die Sitzung zu kommen, denn was hier geschehe, sei sicher auch am Sonntag vorzunehmen. — v. Berg erklärt: Er sei bekanntlich Geistlicher. aber auch er halte es für Gottesdienst, für das Wohl des Vaterlandes zu sorgen.

Schluß der Sitzung $7\frac{1}{2}$ Uhr. — Nächste Sitzung: Sonntag den 12ten, Nachmittag 2 Uhr.

Für den hier folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.]

Hohes Staats-Ministerium!

Mit steigender Entrüstung haben wir und mit uns Viele im Volk es gesehen, wie die wohlwollenden Absichten Sr. Majestät des Königs, unserm Volke die Segnungen einer freien Verfassung zu gewähren, durch einen Theil der zur Vereinbarung dieser Verfassung mit der Krone berufene Versammlung selbst bisher vereitelt worden sind, und wie insbesondere in der letzten Zeit diese Versammlung, durch die Schuld einer geringen Majorität, die allen Schutz der Minorität gegen Excesse des Berliner Pöbels ablehnte, den Charakter einer frei berathenden immer mehr verloren hat. — Der 31. Oktober d. J. zeigte uns die unerträgliche Schmach dieses Zustandes und enthüllte unsern Blicken aufs Deutlichste die Gelüste einer auf den Umsturz aller bestehenden Ordnung sinnenden Partei. Wir sahen das Recht der Krone wie das Recht des Volkes und somit unser Vaterland in der größten Gefahr. Mit banger Erwartung fürchteten wir von neuen Konzessionen rettungsloses Verderben.

Zu unsrer aufrichtigen Freude hat eine weitere Nachgiebigkeit nicht stattgefunden. Ein Hohes Staats-Ministerium ist mit der Königlichen Botschaft vom 8. d. M. vor die National-Versammlung getreten und hat mit kräftiger Entschiedenheit der schmachvollen Unfreiheit derselben durch ihre Verlegung nach Brandenburg ein Ende gemacht. Wir hatten die Berechtigung der Krone zu diesem Schritte für unzweifelhaft, da in dem Wahlgesetze vom 8. April d. J. auf Grund dessen die Versammlung zusammengetreten ist, sich kein Wort davon findet, daß sie in Berlin tagen müsse; wir sind aber auch der Ueberzeugung, daß es die Pflicht der Krone gewesen ist, diesen Schritt zu thun, nachdem alle Bemühungen, die Versammlung in Berlin gegen Einschüchterungs-Versuche zu schützen, vergeblich gewesen sind. Als unsre Pflicht aber erachten wir es, Einem Hohen Staats-Ministerio für den hingebenden Muth, unter so schwierigen Verhältnissen einzutreten für das gute Recht der Krone und des Volkes, unsern ehrerbietigsten Dank zu sagen, und das zuversichtliche Vertrauen auszusprechen, Hochdasselbe werde mit der frei gewordnen Versammlung der Abgeordneten des Volkes dafür Sorge tragen, daß durch möglichst schleunige Vollendung des Verfassungswerkes, unter ausdrücklicher Ausschließung aller anderweitigen unfruchtbaren, die Aufregung nährenden Diskussionen, dem Volke endlich die längst erharrte Bürgschaft eines geordneten, auf wahre Freiheit gegründeten, konstitutionell-monarchischen Staatslebens gegeben werde. Denn nur auf diesem Wege kann, nach unsrer innigsten Ueberzeugung, unser Preußisches Vaterland wieder zu der innern Stärke gelangen, deren es bedarf, um kräftig mitzuwirken zur Herstellung eines wahrhaft einigen Deutschlands, wonach auch wir mit treuem Deutschem Herzen uns sehnen.

Posen, den 11. November 1848.

Der Verein für König und Vaterland, bestehend aus mehr als 400 Mitgliedern aller Stände. Im Namen und Auftrage desselben, der Vorstand.

Warnung an die Deutschen des Fraustädter Kreises.

In der Beilage zur Posener Zeitung Nr. 263. ist in einem Artikel aus Fraustadt davon die Rede: daß ein nicht geringer Theil deutscher Gutsbesitzer, verleitet durch die Zutrauen erweckende Persönlichkeit und die gemäßigten Ansichten des Herrn v. Brodowski, den Tendenzen der Liga polska geradezu Vorschub leistet. Dies veranlaßt mich zur Warnung der in die Falle Gegangenen bekannt zu machen: daß nach Herrn v. Brodowski's Ansichten, die er hier öffentlich auszusprechen nicht Anstand genommen, bald die Zeit kommen werde und müsse, in der die Deutschen sich zu den Füßen der Polen im Staube winden und um ihre Gnade flehen würden.

Die von Herrn v. Brodowski oder doch auf seinem Gute constituirte Liga polska soll wahrscheinlich zu diesem schönen Ziele hinführen und die Deutschen sollen selbst dies menschenfreundliche Werk fördern.

Nehmt Euch in Acht, Ihr Deutschen! denkt an die Kiolbassa's und Gorzalka's.

Ein Deutscher.

Wer ist in Schrimm Bürgermeister, Kowalski, Morawa oder Glogowski? — und weshalb hält derselbe nur deutsche Hülfsschreiber?

Ein Bürger aus Schrimm.

Cholera.

Posen, den 13. Novbr. Von vorgestern bis heute sind als an der Cholera erkrankt angemeldet 3 Personen, gestorben keine.

Posen, den 13. November. (Nicht amtlich.) Marktpreis für Spiritus pro Tonne von 120 Quart zu $80\frac{0}{0}$ Tralles unverändert $12\frac{1}{2}$ — 13 Rthlr.

Am 13. d. M. früh $\frac{3}{4}$8 Uhr entschlief sanft nach Jahre langen Leiden mein innigst geliebter Mann, der Königl. Regierungs-Diätarius a. D., Wilhelm Nalenz, in einem Alter von 42 Jahren.

Dieses zeigt Verwandten und theilnehmenden Freunden tief betrübt an

Henriette Nalenz, geb. Knispel.

Die Beerdigung findet Mittwoch den 15ten November Nachmittag 3 Uhr statt.

Demokratisch-konstitutioneller Verein.

Heut Abend 7 Uhr im Hôtel de Saxe Wahl eines neuen Sprechers und fortgesetzte Berathung über die Lage des Vaterlandes.

Thermometer- und Barometerstand, so wie Windrichtung zu Posen, vom 5. bis 11. Nov.

Tag.	Thermometerstand tiefster	Thermometerstand höchster	Barometerstand.	Wind.
5. Novbr.	+ 1,0°	+ 3,7°	27 Z. 0,0 L.	N.
6. "	— 0,0°	+ 2,0°	27 " 3,5 "	W.
7. "	+ 5,0°	+ 6,3°	27 " 4,0 "	W.
8. "	+ 1,0°	+ 5,5°	27 " 8,2 "	W.
9. "	+ 2,0°	+ 7,4°	28 " 1,2 "	NW.
10. "	— 1,7°	+ 1,3°	28 " 2,0 "	NW.
11. "	— 1,8°	+ 1,5°	28 " 2,3 "	NO.